

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Am Wasserwerk“

Am Wasserwerk 17
53840 Troisdorf

Stand: August 2024



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Gliederung:

1. Vorwort	5
2. Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls	6
2.1. Physische (körperliche) Gewalt.....	7
2.2. Psychische/emotionale (seelische) Gewalt	7
2.3. Vernachlässigung.....	8
2.4. Häusliche Gewalt	8
2.5. Sexueller Missbrauch	9
3. Leitbild im Kinderschutz	10
3.1. Das pädagogische Leitbild der Kita Am Wasserwerk	10
3.2. Rechte unserer Kinder	10
3.2.1. UN-Kinderrechtskonvention	10
3.2.2. Kinderrechte in unserer Kita	12
3.3. Unser Bild vom Kind	14
3.3.1. So sehen wir das Kind	14
3.3.2. Was heißt das für den Alltag in unserer Kita?	15
3.4. Unser Bild der Pädagog*innen.....	15
3.4.1. So sehen uns die Kinder	15
3.4.2. So sehen uns die Eltern	15
3.4.3. Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst	16
3.4.4. Was heißt das für den Alltag in unserer Kita?	16
3.5. Bildung und Lernen in der Kita Am Wasserwerk	17
3.5.1. So verstehen wir Bildung und Lernen	17
3.5.2. Bildungsprozesse gestalten, beobachten und dokumentieren.....	18
3.5.3. Sicherheit und Freiheit.....	19
3.5.4. Autonomie, soziale Mitverantwortung und Partizipation	19
3.5.5. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen.....	19
3.5.6. Das Lernen lernen.....	19
3.5.7. Bildung für nachhaltige Entwicklung	20
3.5.8. Was heißt das für den Alltag in unserer Kita?	21
3.6. Die KiKu Basics	22
3.6.1. Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion).....	22
3.6.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)	23
3.6.3. Wir sind für alle da (Inklusion)	25
3.6.4. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)	26

3.6.5. Was heißt das für den Alltag in der Kita?	28
3.7. Transitionen	29
3.7.1. Mikrotransitionen	29
3.7.2. Eingewöhnung - der Eintritt in die Kita	29
3.7.3. Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.....	30
3.7.4. Was heißt das für den Alltag in der Kita?	30
3.8. Auf dem Weg zur „besten Kita aller Zeiten“	31
4. Das Kinderschutzkonzept der Kita Am Wasserwerk	32
4.1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes.....	32
4.2. Leitbild im Kinderschutz.....	32
4.3. Kultur in der Kita	33
5. Prävention	34
5.1. Personalmanagement	34
5.2. Einarbeitung	34
5.3. Wissen über Kinderschutz weiterentwickeln und festigen.....	35
5.4. Teamführung in einer Kultur der Achtsamkeit	36
5.5. Haltung.....	37
5.6. Risikoanalyse und Maßnahmenkatalog.....	38
5.7. Die Verhaltensampel	38
5.7.1. Definition.....	38
5.7.2. Ziele der Verhaltensampel.....	39
5.8. Beschwerdemanagement	40
5.8.1. Begriffsdefinition	40
5.8.2. Beschwerdemanagement für Kinder.....	40
5.8.3. Beschwerdeverfahren für Eltern.....	43
5.8.4. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen	44
5.9. Kinderrat.....	45
5.10. Sexualpädagogik.....	45
5.10.1. Sexualpädagogisches Konzept in unserer Kita	46
5.10.2. Hygiene und Körperpflege in Hinblick auf Sexualpädagogik.....	49
5.10.3. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	50
5.11. Medien und Kinderschutz.....	50
6. Intervention bei Kindeswohlgefährdung	52
6.1. Risiko- und Potenzialanalyse	52
6.2. Intervenierender Kinderschutz: Das Kindeswohl ist gefährdet!	52
6.2.1. Paragraf 8a.....	53

6.2.2. Paragraf 47.....	55
7. Verhaltenskodex.....	58
8. Schlussworte	61
9. Literaturverzeichnis	63
10. Anhang.....	64

1. Vorwort

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Einrichtung oberste Priorität. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung von 2020) sowie auf der UN-Kinderrechtskonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Diese Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern in der Kita Am Wasserwerk arbeiten und in Kontakt sind, sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildenden und Praktikant*innen. Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept die Basis unserer Arbeit.

Kinder sind in der Gesellschaft eine besonders verwundbare Gruppe. Um die uns anvertrauten Kinder zu schützen, leben die pädagogischen Fachkräfte in der Kita Am Wasserwerk eine „Kultur des Hinschauens“. Wir verstehen uns als „Anwälte der Kinder“. Dies bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes sowie das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir pflegen und leben eine „Einmischkultur“, d.h. wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt. Oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System der Kita. Umso wichtiger ist es, ein Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu schaffen.

Die Familien der bei uns betreuten Kinder sind unsere Bildungspartner*innen. Wir stehen unseren Bildungspartner*innen beratend zur Seite und unterstützen diese in ihrer Erziehungskompetenz. Sie und unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen sollen die Rechte der Kinder kennen, Gefahrensituationen erkennen und pädagogisch wirksam handeln.

„Jedes Kind ist ein Mensch von unschätzbarem Wert. Wir achten das Kind als vollwertiges Gegenüber und begegnen ihm mit vollem Respekt und ehrlicher Wertschätzung. Dem Gegenüber treten wir mit einer positiven Grundeinstellung, freundlichem Interesse und menschlicher Wärme entgegen.“¹

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder können wir den besten Kinderschutz sicherstellen.

¹ O.V.: Hauskonzeption der Kindertagesstätte ‚Am Wasserwerk‘, 2021, S.8

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: kiku-wasserwerk@kinderzentren.de
Ihr Team der Kita Am Wasserwerk

2. Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls

Die Serie bricht nicht ab und zeigt: Sexualisierte Gewalt und Missbrauch in allen Formen gegen Kinder sind Alltagsdelikte. Auch in jüngster Vergangenheit haben schwerwiegende, erschütternde Fälle eindrücklich gezeigt: Kinder sind in der Gesellschaft eine besonders verwundbare Gruppe. Jedes Jahr wird allein in Deutschland Zehntausende (!) Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs. Kinder, die durch Gewaltanwendung getötet werden, sind weit überwiegend unter sechs Jahre alt. Besonders gefährdet sind Kinder im ersten Lebensjahr. Wir - die Kita Am Wasserwerk - bemühen uns zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen.

Statistisch gesehen ist es sicher: Auch unter den in der Kita Am Wasserwerk betreuten Kindern finden sich aktuell Opfer von Kindeswohlverletzungen, sexuellem Missbrauch und Gewalt!

Wir in der Kita Am Wasserwerk wollen die notwendigen Veränderungen in Organisation und Unternehmenskultur angehen. Es darf Täter*innen nicht möglich sein, sich auf ein „Das kann ja gar nicht sein“, also auf eine Kultur des „Im-Zweifel-Wegschauens“ verlassen zu können. Dies ist ein Prozess, der nie beendet sein wird: Die Ansätze müssen sich im Alltag bewähren und von allen Mitarbeitenden mitgetragen und mitgeformt werden.

Verletzungen des Kindeswohls geschehen überwiegend in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Die hohe Kooperationsbereitschaft von Kindern und ihre vollkommene Abhängigkeit von der Welt der Erwachsenen lässt Kinder selbst extreme Gewalttaten hinnehmen. Sie schweigen lange Zeit und oft verteidigen sie die Täter sogar und nehmen die Schuld für die unzumutbare Situation auf sich.

Die Folgen des Fehlverhaltens von Erwachsenen sind gravierend. Neben unmittelbar körperlichen Folgen wie Schmerzen und Knochenbrüchen tragen auch Geist und Seele schwere Narben davon. Den Kindern wird die Chance genommen, ihre Potenziale voll zu entfalten. Ängste, Selbstzweifel, Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Impulskontrolle und weitere schwere Folgen können sich ergeben.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt; oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System Kita. Gerade für solche Situationen gibt es viele Unterstützungsangebote und Verfahrensweisen mit guter Erfolgsaussicht.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu typischen Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls.

2.1. Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes. Dies kann ohne oder mit Gegenständen geschehen. Physische Gewalt kann zu körperlichen Verletzungen führen bis hin zu dauerhafter Behinderung und Tod.

Beispiele:

- » schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen
- » schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!)
- » schubsen
- » kneifen
- » treten
- » verbrühen/ verbrennen
- » würgen, zu fest packen
- » Zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeigneten) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln
- » etc.

2.2. Psychische/emotionale (seelische) Gewalt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung! Dies gilt auch für den psychischen Bereich.

Gesetzestext § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch:

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzung wiegen genau so schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenen ergeben.

Beispiele:

- » **Ablehnung:** Ständige Kritik am Kind / Herabsetzung / zum Sündenbock machen / ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen / „Du kannst ja gar nichts.“ / „Du bist so dumm.“ / „Hau doch ab!“
- » **Terror:** Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- » **Isolieren:** Das Kind von Außenkontakten abschneiden / das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln / einsperren
- » **etc.**

2.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können ganz verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein.

Beispiele:

- » **Körperliche Vernachlässigung:** Unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung / mangelhafte Hygiene / mangelhafte medizinische Versorgung / unzureichende Wohnverhältnisse
- » **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** Fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme / fehlende Anregung zu Spiel und Leistung / dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.
- » **Emotionale Vernachlässigung:** Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- » **Unzureichende Aufsicht:** Altersunangemessenes Alleinlassen / kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten
- » **etc.**

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen? Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

2.4. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten, nimmt drei Hauptformen an:

- » **physische Gewalt** (z.B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug)
- » **psychische Gewalt** (z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbsverbote, Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren)
- » **sexualisierte Gewalt** (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen)

» etc.

Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird. Sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.

2.5. Sexueller Missbrauch

Der/Die Täter*in nutzt bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z.B. das Zeigen pornografischen Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können **niemals wirksam einwilligen** in sexuelle Handlungen. Im Weiteren wird neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ auch der noch umfassendere Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse, oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse.

Täter*innen suchen sich gezielt Tätigkeiten, bei denen sie Kindern nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters / der Täterin beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der/die Täter*in dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes. Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Danach folgen Institutionen. Missbrauch durch Fremde ist seltener (ca. 20 Prozent).

Gute Nachrichten: Insgesamt gibt es positive Tendenzen, insbesondere was die Fallzahlen des Missbrauchs im familiären und institutionellen Umfeld angeht². Gesetzesänderungen und eine gestiegene Bereitschaft zu Strafanzeigen sowie der breite gesellschaftliche Diskurs tragen Früchte. Auch gibt es heute mehr Hilfeangebote für Menschen, die Missbrauch erfahren haben. Das heißt für uns: Unsere Organisation und Kultur sind nicht egal - wir können tatsächlich etwas bewirken!

Gewalt und Drohungen werden in einer Minderheit der Fälle eingesetzt. Für die Mehrzahl der Fälle gilt: Täter „tun es einfach“ oder verleiten ihre Opfer zur Missbrauchshandlung.

Täter gehen strategisch vor. Oft geht es nicht um die Befriedigung pädosexueller Neigungen, sondern um das Ausüben von Macht.

² Stadler, Lena / Bieneck, Steffen, Pfeiffer, Christian: *Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 118, 2012. Verfügbar unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

3. Leitbild im Kinderschutz

3.1. Das pädagogische Leitbild der Kita Am Wasserwerk

Wir - die Kita Am Wasserwerk - bilden, erziehen und betreuen Kinder in unserer Kindertageseinrichtung. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen. Diese Haltung vertreten wir vollumfänglich in unserer Kita Am Wasserwerk in Troisdorf

Unser pädagogisches Leitbild beschreibt zusammen mit unserem Unternehmensleitbild und unserem Führungsleitbild³ die Grundlagen unserer Arbeit. Die Kita Am Wasserwerk orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Unsere Einrichtung entwickelt anhand dieses Leitbildes ihren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns aber dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist verbindlicher Maßstab für unsere Kita. Darüber hinaus ist jede Kita einzigartig. Jedes Team entwickelt und beschreibt im Hauskonzept, was seine Einrichtung besonders macht, sowie die Art und Weise, wie die Einrichtung dieses Leitbild konkret umsetzt.

Dieses pädagogische Leitbild möchte alle Geschlechter explizit ansprechen, deshalb verwenden wir das Gender-Sternchen. Mit dem Begriff der Pädagogin oder des Pädagogen meinen wir alle Personen, die in der Kita mit Kindern arbeiten, unabhängig von Ausbildung oder Berufsbezeichnung. Das pädagogische Leitbild ist ein verbindlicher Maßstab für uns in der Kita Am Wasserwerk.

3.2. Rechte unserer Kinder

3.2.1. UN-Kinderrechtskonvention

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder auf der Welt dieselben Rechte⁴. Jedes Kind hat ein Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dies bedeutet, dass Kinder ein Recht darauf haben, dass ihre Grundbedürfnisse gestillt werden. Zu diesen Grundbedürfnissen steht neben Essen, Trinken und Schlaf auch das Recht auf Freizeit, Spiel, Gewaltfreiheit und Schutz.

³ Das Führungsleitbild ist im Anhang zu finden, siehe I.

⁴ Eine Übersicht mit den 10 wichtigsten Kinderrechten ist im Anhang zu finden (siehe II.)

Damit Kinder von diesen Rechten Gebrauch machen können, sehen wir es als Teil unseres Kinderschutzauftrages, Kinder und Bildungspartner*innen über diese Rechte zu informieren. Wir haben ein Plakat mit essenziellen Kinderrechten, was wir eingerahmt und gut sichtbar für alle - Kinder, Pädagog*innen, Eltern und generell alle Personen, die die Einrichtung besuchen - aufhängen werden (ein Bild des Plakats befindet sich im Anhang, siehe II.).

Teil des mit den Kindern gemeinsam gestalteten pädagogischen Alltages ist es, die uns anvertrauten Kinder über ihre Rechte aufzuklären und sie darin zu stärken, diese zu leben. Nur wenn Kinder sich selbst als wirksam erleben und verstehen, welche Rechte sie haben, können sie von diesen auch Gebrauch machen.

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK). Die Kinder sollten damit verbrieft Rechte erhalten - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Leider haben nicht alle Länder diese Konvention unterschrieben, so dass die darin verankerten Rechte bisher nicht für die Gesamtheit der auf dieser Welt lebenden Kinder gelten.

Was sind Kinderrechte eigentlich?

Die Kinderrechtskonvention der UN formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Warum gibt es Kinderrechte?

Kinder sind eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen.

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

- » **Das Recht auf Gleichbehandlung:** Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
- » **Das Wohl des Kindes hat Vorrang:** Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.
- » **Das Recht auf Leben und Entwicklung:** Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.
- » **Achtung vor der Meinung des Kindes:** Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Die UN-Kinderrechtskonvention⁵ ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die Allgemeinen Menschenrechte, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Grundrechten des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden haben.

3.2.2. Kinderrechte in unserer Kita

Jede unserer Handlungen und Strukturen muss sich an den Kinderrechten messen lassen. Wir stehen für die Rechte der Kinder ein, verstehen sie als unsere Handlungsgrundlage und setzen uns auf allen Ebenen für ihre Einhaltung ein. Folgende Rechte jedes Kindes sind für unsere Arbeit besonders wichtig:

- » Jedes Kind hat die gleiche Würde und den gleichen Wert. Kein Kind darf benachteiligt werden. Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig von z. B. Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder Armut. (Artikel 2)
- » Jedes Kind mit Behinderung hat das Recht auf besondere Unterstützung, damit es ein menschenwürdiges, erfülltes Leben in der Gemeinschaft führen kann. (Artikel 23)
- » Das Kindeswohl ist für jede Kita die wichtigste Leitlinie. (Präambel, Artikel 3)
- » Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt in jeder Form, auch psychischer Art, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung. (Artikel 18)
- » Jedes Kind hat das Recht auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch. (Artikel 34)
- » Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern. Diese Meinung muss angemessen berücksichtigt werden, das Kind muss sich also beteiligen können. Das gilt auf der Ebene jedes individuellen Kindes und auf Ebene aller Gruppen. Jedes Kind hat das Recht auf vielfältige Informationen und Zugang zu Medien. (Artikel 12, 13, 17)
- » Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Gesundheit, medizinische Versorgung, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt. (Artikel 24)
- » Jedes Kind hat das Recht auf Schutz seiner Privatsphäre, seiner Familie, seiner Kommunikation und seiner Ehre. (Artikel 16)
- » Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Bildung hat die Ziele, Persönlichkeit, Begabung und Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorzubereiten und dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln. (Artikel 28, 29)

⁵ O.V.: *Die UN-Kinderrechtskonvention - Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit*, 2023. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (zuletzt abgerufen am: 14.08.2023).

- » Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und aktive Erholung und auf künstlerische Betätigung. (Artikel 31)

In unserer Einrichtung haben alle Kinder die Möglichkeit, dem Alter entsprechend ein partnerschaftlich-demokratisches Verhalten kennenzulernen. Sie werden altersentsprechend an den Entscheidungen des Kita-Alltags beteiligt. Entscheidungen wie die Planung der Woche, des Mittagessens oder die Gestaltung im Morgenkreis können die Kinder gemeinschaftlich treffen. Von Anfang an zeigen wir klare Verhaltensregeln und Grenzen im täglichen Miteinander. Dabei kann das Kind mitreden, sich beteiligen, mitentscheiden, abstimmen, „Ja“ und „Nein“ sagen, seine Sichtweise einbringen, Unterschiede lernen. Es lernt einen respektvollen Umgang miteinander, mehr Verantwortung zu übernehmen, selbstbewusst zu werden und gemeinsame Lösungen zu finden. Durch eine klare Vorbildfunktion unseres pädagogischen Personals werden diese Werte und Umgangsformen vorgelebt.

Das Kind lernt dabei, welches Verhalten richtig und welches falsch ist. Es lernt übergriffiges Verhalten von Erwachsenen zu erkennen, zu äußern und sich bei Erwachsenen Hilfe zu holen. Ebenso ist es wichtig, dass Kinder untereinander und mit uns pädagogischen Fachkräften zusammen demokratische Verhaltensweisen üben können. Wir als pädagogische Fachkräfte sind die Vorbilder in Bezug auf Kinderrechte. In unserem täglichen Handeln legen wir großen Wert darauf, den Kindern ihre Rechte einzuräumen: das Recht auf Bindung zu einer selbstgewählten Bezugsperson, Zugewandtheit, Aufmerksamkeit, Trost sowie das Recht auf ko-konstruktive und partizipative Beteiligung. Erst indem Kinder erleben, dass ihre Rechte ernst genommen werden, können sie diese in ihrer Bedeutung ermessen.

In unserem Team haben wir zuletzt festgestellt, dass wir insbesondere in Hinblick auf die Thematik der Kinderrechte noch mehr Literatur benötigen. Wir werden zeitnah mehr Anschaffungen vornehmen. Vor kurzem haben wir bereits das Buch „Ich bin ein Kind und ich habe Rechte“⁶ besorgt.

Das Thema wird darüber hinaus in unserem Kita-Alltag verankert, zum Beispiel durch gemeinsames Gestalten von entsprechenden Plakaten mit den Kindern. Ein Ziel soll es zudem sein, dass zum Weltkindertag (01.06.) ein Projekt zusammen erarbeitet wird, um die Kinder zu unterstützen, ihre Rechte besser kennenzulernen und diese praktisch umzusetzen bzw. auch einzufordern.

Im Aufnahmegespräch werden die Eltern mit dem hausinternen Konzept und den Prinzipien der Kita bekannt gemacht. Sie werden als Partner*innen in der Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes angesehen. Aus diesem Grund ist eine funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von großer Bedeutung. Elternabende sowie die Einbeziehung der Kinderrechte bei regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden bei der Vermittlung der Kinderrechte helfen und zum Kinderschutz beitragen.

⁶ Serres, Alain: *Ich bin ein Kind und ich habe Rechte*, NordSüd Verlag 2013.

Die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern werden nach dem Kinderrechtsansatz als Verantwortungsträger für die Umsetzung der Kinderrechte angesehen. In gemeinsamen Teamsitzungen, sowohl im Kleinteam als auch im gesamten Team, werden die Vermittlung und das Vertreten der Kinderrechte erarbeitet und weiterentwickelt. Dieser ständige Austausch ermöglicht es allen Teammitgliedern, auf einem gemeinsamen Stand zu sein.

Hauptbestandteil der pädagogischen Umsetzung ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kita respektiert unterschiedliche Meinungen und hat immer das gemeinsame Ziel, das Wohl jedes Kindes zu bewahren und zu fördern. Durch Elternabende, Entwicklungsgespräche (aber auch andere Formen wie z.B. Eingewöhnungsgespräche) und auch alltägliche Tür- und Angel-Gespräche werden die Rechte der Kinder vertreten. Eltern werden mit dem Leitbild des Trägers und dem hausinternen Kinderschutzkonzept bekannt gemacht. Sowohl Eltern als auch pädagogischen Fachkräfte können - wenn die Entwicklung des Kindes Anlass zur Sorge gibt (z.B. bei Gefährdungsanzeichen) - ein Gespräch veranlassen. Eltern werden von uns dazu angehalten, auch außerhalb der Kita als Verantwortungsträger für die Rechte ihrer Kinder einzustehen.

3.3. Unser Bild vom Kind

3.3.1. So sehen wir das Kind

„Ein Kind ist eigentlich auch ein Mensch.“ (Fenja, 5 Jahre)

Kinder sind in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Expert*innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken. Wir bauen auf die Fähigkeiten der Kinder und trauen ihnen viel zu. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend.

Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperations- und Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mit-Gestalter*innen der Gemeinschaft in der Kita.

Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn unser erwachsenes Verhalten prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

3.3.2. Was heißt das für den Alltag in unserer Kita?

Regelmäßige Reflexion ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung - sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern. Folgende Reflexionsfragen helfen dabei:

- » Wie sehe ich Kinder generell? Welche Eigenschaften, Fähigkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- » Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- » An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind? Woran liegt das?

3.4. Unser Bild der Pädagog*innen

3.4.1. So sehen uns die Kinder

Was Kinder von ihrer Kita erwarten, ist in der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ (QUAKI-Studie) ausführlich untersucht worden:

„Kinder wünschen sich eine Kita, in der sie sich wohl, sicher, anerkannt und wertgeschätzt fühlen - und zwar auch und gerade dann, wenn sie nicht den Erwartungen und Vorurteilen der Erwachsenen entsprechen, wenn sie „besonders“ sind und sich vielleicht auch irritierend und ‚rätselhaft‘ verhalten. Kinder wünschen sich, in ihrem Selbst- und Welterkundungsdrang von Erwachsenen unterstützt und zugleich in ein vertrautes und sicherndes Netz von Beziehungen eingewoben zu werden. Sie wollen gut informiert sein, mitreden und mitbestimmen und vor allem ungestört mit ihren Freund*innen zusammen sein und spielen.“

7

3.4.2. So sehen uns die Eltern

„Eltern ist der regelmäßige Austausch mit den pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Entwicklung des Kindes sehr wichtig, auch wollen sie in Grundsatzfragen zur Erziehung des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften einer Meinung sein und suchen bei Bedarf Rat.“⁸. Eltern wünschen sich eine gelingende Kooperation mit uns Pädagog*innen. Sie brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind während ihrer Abwesenheit in der Kita gut geht. Besonders

⁷ Nentwig-Gesemann, Iris / Walther, Bastian / Thedinga, Minste: *Qualität aus Kindersicht - Die Quaki-Studie. Abschlussbericht*. In: *Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration* (Hrsg.), 2017), S. 86. Verfügbar unter: https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/171026_Quaki_Abschlussbericht_WEB.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

⁸ Michl, Stefan / Geier, Boris: *Qualität in der Kindertageseinrichtung aus Eltern- und Fachkräftesicht. Ergebnisse einer multiperspektivischen Fragebogenstudie*. Deutsches Jugendinstitut 2019. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28228_MS_Kita_Qualitaet_aus_Eltern-_und_Fachkraeftesicht.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

wichtig ist ihnen der Austausch über die kindliche Entwicklung. Außerdem sollte aus Elternsicht Einigkeit über die grundsätzliche pädagogische Orientierung unserer Kita herrschen.

Eltern ist es besonders wichtig, dass Kinder in der Kita Selbstständigkeit und sozial-emotionale Kompetenz erlernen. Sie legen außerdem Wert auf eine warme und vertrauensvolle Beziehung des Kindes zu uns Pädagog*innen, auf die Förderung des Kindes und darauf, dass ihr Kind sich in die Gruppe integrieren und Regeln beachten kann.

Bereits in der Kennenlern- und Eingewöhnungsphase bieten wir den Kindern eine vertrauensvolle Basis an. Wir begeben uns auf Augenhöhe, orientieren uns an den Bedürfnissen und leisten Unterstützung, wenn diese benötigt wird. Jeden Tag begegnen wir uns positiv, begrüßen die Familien freundlich und starten - entsprechend den Wünschen der Kinder - in den gemeinsamen Tag. Wir arbeiten familien- und erziehungsergänzend, spenden demnach Geborgenheit, Trost, Wärme und Nähe, geben aber auch Strukturen, Grenzen und einen liebevollen Rahmen.

3.4.3. Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst

Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Wir Pädagog*innen sind Ansprechpartner*innen und Vertraute des Kindes in der Kita. Wir verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter*innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz jede*r Pädagog*in: Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten immer wieder an. Das tun wir individuell und im häufigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren. Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein.

Wir sind Anwält*innen der Kinder: Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

3.4.4. Was heißt das für den Alltag in unserer Kita?

Die Atmosphäre in der Kita ist fröhlich, entspannt und zugleich lebhaft. Die Kinder gehen engagiert ihren Tätigkeiten nach. Sie können ihrem eigenen Rhythmus von Aktivität und Ruhe folgen. Sie finden sich früh selbstständig zurecht und wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen. Kinder und wir Pädagog*innen sind ständig im Gespräch und forschen miteinander. Die Kita Am Wasserwerk ist entlang der Bedürfnisse der Kinder und Familien gestaltet. Jede*r kann sich leicht orientieren. Die Familien wenden sich mit Fragen zur

Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder gern an uns Pädagog*innen. Wir teilen den Eltern die Interessen, Stärken und Erfolge ihrer Kinder mit.

3.5. Bildung und Lernen in der Kita Am Wasserwerk

Kinder werden als Lernende geboren. Sie sind von Natur aus neugierig und bringen alle notwendigen Kompetenzen mit, um ihre Umwelt zu erforschen. Unsere Kita ist für die Kinder der erste Bildungsort außerhalb der Familie. Unsere Aufgabe ist es, sie in ihrem individuellen Bildungsprozess zu begleiten und unterstützen.

In der Kita Am Wasserwerk wird jedes Kind alle Kompetenzen erwerben, die für einen erfolgreichen Start in die Grundschule nötig sind. Die Schulfähigkeit ist jedoch nicht das oberste Richtmaß für unsere Arbeit.

Wir machen Kinder stark. Wir wünschen jedem Kind ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gesellschaft - jetzt und im weiteren Lebensverlauf. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten die Kinder später als Erwachsene benötigen werden, können wir in unserer immer komplexeren Welt nicht vorhersehen. Unsere Aufgabe ist es daher, Neugier und Lernfähigkeit selbst ideal zu fördern. Wir wollen die Kinder bei der Entdeckung und Entwicklung ihrer vielfältigen Kompetenzen und Fähigkeiten begleiten und stärken. Die folgenden Leitideen sind dabei besonders wichtig.

3.5.1. So verstehen wir Bildung und Lernen

Wir verstehen unter Bildung die Aneignung der Welt: Wir erwerben Wissen und entwickeln unsere Kompetenzen, um zu selbstständigen Persönlichkeiten in der Gemeinschaft zu reifen. Bildung ist ein sozialer Prozess, den Kinder und Erwachsene gemeinsam und aktiv gestalten (siehe Ko-Konstruktion unter 3.6.1.). Bildung erwächst aus Beziehung.

Wir bieten den Kindern mit einer sicheren Bindung die Basis, von der aus sie die Welt selbstbestimmt erkunden und erforschen können. Leitidee ist die wachsende Selbstständigkeit jedes Kindes; als Pädagog*innen orientieren wir uns daher an Montessoris Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Für Kinder gilt: Spielen ist Lernen, Lernen ist Spielen. Deshalb ist bei uns das freie Spiel zentral: Die Kinder gestalten selbstmotiviert ihre eigenen Bildungsprozesse. Sie suchen sich Tätigkeiten und Herausforderungen, die zu ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen passen. Spielen ist ernsthaft und bedeutungsvoll. Deshalb begegnen wir kindlichem Spiel mit Respekt. Wir vermeiden, das Kind in seinem Spiel zu unterbrechen, interessieren uns für sein Tun und beteiligen uns daran.

Kindliches Lernen vollzieht sich ganzheitlich und mit allen Sinnen. Wir bieten den Kindern Möglichkeiten, in realen Situationen zu lernen. Wir nutzen den Alltag als Bildungsgelegenheit: Den gemeinsamen Einkauf, das Tischdecken oder die Interaktion bei Pfllegetätigkeiten nehmen wir als wichtige Bildungsmomente wahr.

3.5.2. Bildungsprozesse gestalten, beobachten und dokumentieren

Die Kita ist ein Bildungsort mit einem gesetzlich definierten Bildungsauftrag. Entsprechend den Bildungsplänen der Länder ist es unsere Aufgabe, jedes Kind in seinem individuellen Bildungsprozess umfassend und ganzheitlich zu begleiten.

Der jeweils aktuell gültige Bildungsplan des Bundeslandes NRW⁹ ist verbindlicher Teil der Konzeption unserer Kita. Alle Bildungsbereiche aus dem jeweiligen Bildungsplan werden in unserer Einrichtung umgesetzt. Dies geschieht immer gemäß des Trägers Kinderzentren Kunterbunt in Form ganzheitlicher, alltagsintegrierter und an den Kindern orientierter Lernprozesse.

Im Kern finden sich in allen Bildungsplänen der Länder auch in NRW folgende Bildungsbereiche:

- » Kreativität, Kunst, Musik
- » Kommunikation, Sprache, Literacy, Medien
- » Personale, soziale, emotionale und lernmethodische Kompetenz
- » Naturwissenschaft, Technik, Mathematik, Ökologie und Natur
- » Wertorientierung, Ethik, Philosophie
- » Bewegung, Körper, Ernährung und Gesundheit

Bildungsprozesse denken und gestalten wir vom Kind und von der Kindergruppe aus. Wir richten uns nach ihren Themen, Bedürfnissen und Interessen. Voraussetzung hierfür ist das wahrnehmende Beobachten der Kinder und das Dokumentieren von Interessen, Entwicklungsständen und Bildungsprozessen. Ohne Beobachtung können Bildungsimpulse nur zufällig an den Interessen und Zonen der nächsten Entwicklung der Kinder anknüpfen.

Bildungsimpulse planen wir daher nicht losgelöst von den Kindern, sondern gemeinsam mit ihnen. Wir greifen ihr Spiel auf, fragen sie nach ihren Ideen und bereiten Aktivitäten gemeinsam vor. Dabei sind wir ständig im ko-konstruktiven Dialog mit dem Kind oder der Gruppe. Gemeinsam mit den Kindern dokumentieren und besprechen wir die Bildungsmomente. Und auch im Team und mit den Eltern reflektieren wir unsere Beobachtungen. Beobachten und Dokumentieren sind Kernaufgaben jeder Pädagog*in. Sie sind als Vorbereitung genauso wichtig wie die Durchführung des Bildungsimpulses selbst.

Zusätzlich zu Bildungsimpulsen, die vom Kind ausgehen, können wir Pädagog*innen auch von uns aus Themen anbieten, etwa weil sie uns aus pädagogischen Gründen wichtig oder durch die Bildungspläne der Länder vorgegeben sind. Dies muss von uns jedoch bewusst geschehen und für die Kinder transparent gemacht werden. Zudem sollten auch solch „zugemutete“ Bildungsimpulse an den aktuellen Interessen und Vorkenntnissen der Kinder anknüpfen und für die Kinder freiwillig sein. Wir motivieren Kinder, sich vielseitig zu entwickeln.

⁹ O.V.: *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Herder 2018 (2. korrigierte Auflage). Verfügbar unter: https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/20191217_big_pdf.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

3.5.3. Sicherheit und Freiheit

Wir erfüllen unseren Bildungsauftrag im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit. Wir sorgen für die Sicherheit der Kinder, lassen aber auch zu, dass die Kinder einüben, Risiken selbst einzuschätzen und Schwierigkeiten zu bewältigen. Wir unterstützen die Kinder immer nur so weit, wie es unbedingt notwendig ist. Wir mindern das Maß unserer Hilfestellung mit zunehmenden Kompetenzen des Kindes.

3.5.4. Autonomie, soziale Mitverantwortung und Partizipation

Kinder sollen aktiv und selbstbestimmt an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können. Bei uns erleben und üben sie demokratisches Zusammenleben von Anfang an. Sie können ihre individuellen Interessen und Ziele entfalten. In den Gruppen übernehmen die Kinder früh Verantwortung und Aufgaben.

Die Kinder lernen, was es bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, sich eine Meinung zu bilden, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren. Dazu gehört auch, Regeln gemeinsam zu verabreden und anzuerkennen. Wir wollen, dass Kinder sich sicher und selbstbewusst in der Welt bewegen. Sie lernen, offen und respektvoll mit anderen Menschen in Beziehung zu treten und auf sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu achten.

3.5.5. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz - die Fähigkeit, kompetent mit Veränderungen und Belastungen in unserem Leben umzugehen - ist nur zum Teil angeboren. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren tragen wesentlich zur Ausbildung der eigenen Resilienz bei. Besonders bedeutend dafür sind stabile, sichere und warmherzige Bindungen - zuhause, aber auch in unserer Kita. Wir wollen verlässliche und feinfühlig Bezugspersonen für die Kinder sein und bauen die Bindungen mit Umsicht, Zeit und Geduld auf. Die Gemeinschaft bindet jedes einzelne Kind sozial ein, so dass individuell und gemeinsam Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden können. Insbesondere in der Eingewöhnung wird von uns pädagogischen Fachkräften darauf geachtet, dass die Kinder sich in ihrem eigenen Tempo und behutsam an die Gruppe und an die anderen Kinder gewöhnen, aber auch dass sie einer festen pädagogischen Bezugsperson zugehörig sind. Diese können sie sich selbst auswählen. Wenn wir pädagogischen Fachkräfte merken, dass der/die dem Kind zugeordnete Bezugspädagog*in von diesem nicht angenommen wird, gehen wir auf dessen alternative Wahl ein und akzeptieren diese. In den ersten Wochen der Neuaufnahmen darf vom pädagogischen Personal kein Urlaub genommen werden, so dass zwischen ihm und den Kindern eine feste Bindung aufgebaut werden kann.

3.5.6. Das Lernen lernen

Wir unterstützen bei den Kindern die Fähigkeit, über das eigene Denken und Lernen nachzudenken. Diese meta-kognitiven Kompetenzen sind für das gesamte Leben grundlegend wichtig. Jedes Kind sollte die eigenen Fähigkeiten einschätzen, Ziele formulieren und erfolgreiche Lernstrategien entwickeln können. Wir sprechen mit dem Kind über seine Lernprozesse und -erfolge und dokumentieren den individuellen Bildungsprozess

miteinander, vor allem in Form des individuellen Portfolios. Es soll den individuellen Bildungsprozess jedes Kindes zeigen, die Darstellung von Aktivitäten ist dabei nebensächlich. Auf der Suche nach individuellen Bildungsmomenten können uns folgende Leitfragen helfen:

- » Wie ist der Bildungsmoment entstanden?
- » Was ist in dem Bildungsmoment passiert (Inhalt)?
- » Wie wird Entwicklung sichtbar?

Diese Bildungsmomente und die Entwicklung, die sie beschreiben, werden von uns durch verschiedene Medien dargestellt:

- » Fotos
- » Eigene Werke der Kinder
- » Kindermund
- » Verfasste Texte der pädagogischen Fachkräfte
- » etc.

Die Portfolios gestalten wir mit den Kindern gemeinsam. Wir überprüfen und reflektieren dabei stets, ob wirklich ein Bildungsmoment des Kindes oder eine Aktivität der Gruppe bzw. des Kindes dargestellt wird.

Daraus leiten sich weitere Fragen ab, die im Portfolio dargestellt werden:

- » Wie entsteht aus den Bildungsmomenten die individuelle Bildungsbiografie?
- » Gibt es Bildungsmomente, die einen längeren Entwicklungsprozess angestoßen haben?
- » Ist vielleicht ein Projekt aus einem Bildungsmoment entstanden?

Wichtig ist dabei, dass wir darauf achten, dass in das Portfolio alles hineingenommen wird, **was dem Kind wichtig ist.**

Innerhalb des Teams werden stets Qualitätskriterien für das Portfolio reflektiert und schriftlich zusammengetragen. Dabei ist auf folgende Aspekte zu achten:

- » Ist das jeweilige Kind in die Gestaltung einbezogen?
- » Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, das Kind zu beteiligen?
- » Stellt das Portfolio tatsächlich die individuelle Entwicklungsbiografie dar oder ist es eher eine Sammlung von Aktivitäten in der Kita?
- » Ist das Portfolio ressourcen- und stärkenorientiert gestaltet?
- » Welche Qualitätskriterien sollen unsere Portfolios erfüllen?

Selbstverständlich kann das Portfolio jederzeit durch andere Methoden der freien Beobachtung, zum Beispiel Lerngeschichten oder Infans, ergänzt werden.

3.5.7. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir bereiten die uns anvertrauten Kinder auf das Leben in der Welt von morgen vor. Diese Welt soll lebenswert sein, in ökologischer wie in gesellschaftlicher Hinsicht. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik. Im Alltag überlegen wir gemeinsam, wie sich unser Handeln auf die Welt auswirkt, um verantwortungsvoll zu entscheiden. Aus unserer Lebenswelt heraus entdecken und

entwickeln wir Themen der Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit den Kindern staunen wir über die Natur und erkennen ihren Wert, entdecken Zusammenhänge und nehmen unterschiedliche Perspektiven ein.

Vor allem das Thema der Ernährung ist in unserer Kita stets präsent, wenn es beispielsweise darum geht, welche Lebensmittel die Kinder morgens in ihren Brotdosen mit sich führen. Im pädagogischen Team wurde schon oft darüber gesprochen, wie den Kindern eine gesündere Ernährung nähergebracht werden könnte. Letztes Jahr wurde in diesem Zuge eine Ernährungsberaterin engagiert, die den Kindern unter anderem erklärte, woher das Essen kommt und auch den Eltern beratend in Fragen der gesunden Ernährung zur Verfügung stand. Dieses Thema sollte weiterhin aufgegriffen und weiterentwickelt werden, zum Beispiel indem Hochbeete im Garten der Kita angelegt werden und diese zusammen mit den Kindern bepflanzt und gepflegt werden. Die entsprechende Ernte der Beete könnte gemeinsam zubereitet und verzehrt werden.

Ein weiteres präsent Thema im Kita-Alltag ist die Frage der Mülltrennung. In den Dienstbesprechungen wurde festgestellt, dass die Kinder oftmals sich erkundigen, in welchen Mülleimer welcher Abfall kommt, aber zu wenig mit ihnen zusammen reflektiert wird, warum dies der Fall ist und wohin dieser Abfall dann schlussendlich kommt. In Morgenkreisen oder im Rahmen eines Projektes könnten entsprechenden Fragen nachgegangen werden. Dies umschließt auch praktische Teile, wie zum Beispiel zusammen Glas zum Altglas-Container zu bringen oder vielleicht auch eine Müllverbrennungsanlage zu besuchen.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit erwerben die Kinder die sogenannte Gestaltungskompetenz, mit der sie die Gesellschaft zukunftsweisend und eigenverantwortlich mitformen. Darunter fallen Teilkompetenzen wie Weltoffenheit, vorausschauendes, verknüpftes und gemeinsames Denken und Handeln, Abwägen von Chancen und Risiken, Teilhabe an gemeinsamen Entscheidungsprozessen, Reflexionsfähigkeit, Empathie sowie eigenständiges und selbstmotiviertes Handeln. Wir orientieren uns inhaltlich an den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen¹⁰.

3.5.8. Was heißt das für den Alltag in unserer Kita?

Die folgende Liste an Merkmalen ist keineswegs abschließend.

- » Das Freispiel hat einen besonderen Stellenwert in der Kita Am Wasserwerk. Wir achten darauf, dass jeden Tag ausreichend Zeit für das freie Spiel zur Verfügung steht.
- » Wir Pädagog*innen sind ständig in der Interaktion und im Dialog mit den Kindern. Dabei achten wir besonders auf die Qualität der Interaktion. Wir nehmen uns Zeit, hören den Kindern aufmerksam zu, gehen auf Augenhöhe mit dem Kind, lachen gemeinsam und interessieren uns aufrichtig für die Themen der Kinder.

¹⁰ O.V.: *Ziele für nachhaltige Entwicklung*. Vereinte Nationen 2023. Verfügbar unter: <https://unric.org/de/17ziele/> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

- » Klassische „Angebote“, die losgelöst von den tatsächlichen Interessen der Kinder im Voraus ausgesucht, geplant und dann exakt durchgeführt werden, haben in der Kita Am Wasserwerk **keinen** Platz.
- » Bildungsimpulse werden nicht für, sondern mit den Kindern geplant und gestaltet. Dabei geht es um den Prozess, nicht um das Ergebnis. Wenn dieses anders aussieht, als wir Pädagog*innen es erwartet haben, respektieren wir das.
- » Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder selbstständig eigene Erfahrungen machen und ihre Umwelt über alle Sinne erforschen können. In Funktionsräumen und Werkstätten können Kinder ihren Interessen nachgehen und ihre Ideen umsetzen. Wir stehen ihnen als Ansprech- und Lernpartner*innen zur Verfügung.
- » Wir gestalten Räume so, dass die Kinder darin selbstständig handeln können. Die Räume bieten abwechslungsreiche und herausfordernde Spielgelegenheiten. Wir überprüfen regelmäßig, wie die Räume aufgeteilt sind und wie sie genutzt werden und passen dies anhand der Interessen und Themen der Kinder mit ihnen gemeinsam an.
- » Die Kinder haben das Recht auf angemessene Risiken und Herausforderungen. Sie sollen Gelegenheit haben, Krisen (wie z. B. Konflikte, sportliche Herausforderungen etc.) mithilfe eingeübter Methoden selbst zu bewältigen.
- » Wir unterstützen die Kinder dabei, Lerngemeinschaften zu bilden. Lernsituationen ergeben sich aus dem Alltag, wir greifen sie auf und vertiefen sie, statt künstlich Situationen und Umgebungen zu erzeugen.
- » Im forschenden Lernen und in der Projektarbeit orientieren wir uns an den Interessen und Themen der Kinder.
- » Wir bemühen uns aktiv um eine nachhaltige Kita. Wir greifen Themen aus dem Bereich BNE mit den Kindern gezielt auf und reflektieren unser eigenes Handeln unter Kriterien der Nachhaltigkeit.
- » Wir binden die Kinder in Handlungen und Entscheidungsprozesse ein und unterstützen die Kinder dabei, sich ihre Meinung zu bilden und teilzuhaben. Demokratische Verfahren werden gemeinsam erlernt.

3.6. Die KiKu Basics

Unsere Pädagogik basiert auf den vier Säulen Ko-Konstruktion, Partizipation, Inklusion und Bildungspartnerschaft. Unser gesamtes pädagogisches Handeln richtet sich daran aus. Wir sind überzeugt, dass wir den Kindern mit diesen Basics die besten Bedingungen für ihren individuellen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen.

3.6.1. Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion)

Bei uns erforschen die Kinder selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Ko-Konstruktion. Dieser Ansatz geht davon aus, dass neues Wissen immer an bereits erworbenes Wissen und Vorerfahrungen angeknüpft und

darauf aufgebaut (konstruiert) wird. Dies geschieht durch das Aushandeln von Bedeutungen in der sozialen Interaktion. Lernen ist also ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet. Kind und Pädagog*in gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Inhaltlich lassen wir uns von den Kindern leiten. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren. Stattdessen begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen. So entsprechen wir dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeit, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen.

Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit daran aus. Dies erfordert ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Kindern und uns Pädagog*innen. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine sichere Bindung zwischen Kindern und uns Fachkräften sowie auf den beständigen Austausch auf Augenhöhe mit den Kindern.

3.6.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)

Partizipation ist ein unverzichtbarer Baustein im Alltag unserer Kita, da sie für das Recht der Kinder auf Mitbestimmung und Beteiligung bei sie selbst betreffenden Fragen und Entscheidungen steht. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichwohl wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt. Kinder nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr, gestalten den Alltag mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Dies ist eine wertgeleitete Entscheidung in der Kita Am Wasserwerk, wie Macht in der Kita verteilt werden soll. Bei uns erfahren Kinder keine Willkür - bei uns haben Kinder Rechte, die wir respektieren. Die Kita ist für uns die „Kinderstube der Demokratie“. Wir binden die Kinder in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ein und nehmen sie in ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen ernst.

Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlig Interaktion zwischen Kind und Pädagog*in. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Allerjüngsten.

Partizipation auf Gruppenebene erblüht durch gemeinsames Entscheiden und Handeln. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um strukturierte Morgenkreise geht, bei denen jedes Kind seine Meinung äußern kann und tagesbezogene Dienste wahrnehmen kann (z.B. den „Wetterdienst“, bei dem das Kind prüft, wie das Wetter ist, welche Beschaffenheit die Wiese oder der Sand hat, welche Kleidung angezogen werden muss, wenn es raus geht etc.), gehören ebenso dazu wie das gemeinsame Arbeiten an Regeln für den Umgang mit Konflikten. Aber auch Themen, die den Alltag betreffen, wie zum Beispiel die Auswahl des Essens (die Kinder bekommen Bildkarten der Speisen vorgelegt, anhand derer sie ihr bevorzugtes Menü mit Steinchen oder Ähnlichem wählen können), das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung des Sommerfests, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam.

Auf institutioneller Ebene möchten wir die Grundlagen schaffen, um zukünftig die Meinungs- und Mitbestimmungsrechte der Kinder zu erweitern. Zum Beispiel wäre die Einführung eines Kinder-Gremiums und damit zusammenhängend die Festlegung transparenter Rechte (z. B. Kinderrechte, Verfassung, Verhaltensampel) wünschenswert.

In der Kita Am Wasserwerk gelten die Grundsätze der Partizipation auf allen Ebenen, also auch für Erwachsene. Beteiligung schließt daher auch die Familien (Bildungspartnerschaft) und das pädagogische Team (Führungsleitbild) ein.

Das Recht auf Mitbestimmung erfolgt bei uns in der Kita Am Wasserwerk in folgenden Bereichen:

- » Bei Abstimmungen (z.B. über die Zusammensetzung des Speiseplans)
- » Im Freispiel (z.B. „Was möchte ich spielen?“ / „Wann, wo und mit wem?“)
- » Bei Angeboten („Möchte ich teilnehmen oder nicht?“)
- » Während der Mahlzeiten, z.B. „Möchte ich das Essen probieren?“ / „Wie viel nehme ich mir (nach)?“
- » Bei Hygienebehandlungen: „Wer wickelt mich?“ / „Wer begleitet mich zur Toilette?“ (z.B.)
- » Bei Nähe und Distanz (z.B. „Möchte ich auf dem Schoß des/der Pädagog*in sitzen?“)
- » Bei Konflikten (z.B. „Darf ich wütend oder traurig sein?“ / „Meine Gefühle sind okay!“)

Partizipation stärkt Selbstwirksamkeit und -bewusstsein der Kinder. Dadurch fühlen sie sich wertgeschätzt und bezüglich ihrer Meinung geachtet. Sie sind besser vor Gefährdungen geschützt. Die Entfaltung der Persönlichkeit ist nicht nur ein zentrales Bildungsziel, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und somit zum Kinderschutz. Ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich ist die Individualität jedes Kindes zu achten sowie die Eigenaktivität und Selbstbestimmung zu fördern. Zu den emotionalen und sozialen Kompetenzen gehören vor allem Wissen der Kinder über Gefühle (Emotionswissen), ihre Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und zu regulieren (Emotionsausdruck und -regulation) sowie die Kompetenz der Kinder, sich in einer Gruppe zu behaupten, mit anderen Kindern zu kooperieren und mit Konflikten angemessen und gewaltfrei umzugehen.

Die Voraussetzung, damit Kinder selbstbewusst und selbstsicher werden und ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und vertreten können, ist, dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Durch gelebte Partizipation im Kita-Alltag nehmen sie ihre Rechte selbstbestimmt wahr, erlernen eine aktive Teilnahme an diversen Prozessen und erfahren einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. In unserer Einrichtung erleben die Kinder, dass ihre Stimme zählt. Die sozialen und emotionalen Erfahrungen in unserer Kita beeinflussen die Persönlichkeitsbildung der Kinder: „Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat großen Einfluss auf die moralische Entwicklung und die politische Sozialisation des Kindes¹¹. Ziel ist es, dass die Kita Am Wasserwerk im Sinne von Rüdiger Hansen als „Kinderstube der Demokratie“¹² bezeichnet wird.

¹¹ Maywald, Jörg: *Kinder haben Rechte!* Deutschland: Julius Beltz GmbH & Co. KG, 2012.

¹² Hansen, Rüdiger / Knauer, Rainard / Sturzenhecker, Benedikt: *Die Kinderstube der Demokratie. Demokratiebildung in Kindertageseinrichtungen.* Jugendhilfe 2012. Verfügbar unter: <https://www.partizipation-und->

3.6.3. Wir sind für alle da (Inklusion)

Inklusion bedeutet für uns, dass sich unsere Einrichtung an die besonderen Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder anpasst - und nicht andersherum.

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird bei uns in seiner Individualität anerkannt und ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen.

Wir handeln nach dem Prinzip der Inklusion. Jedes uns anvertraute Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unseren Einrichtungen erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jedes Kind hat in der Kita Am Wasserwerk grundsätzlich das Recht auf die bestmögliche und individuelle Förderung seiner Potenziale. Daher schenken wir jedem Kind regelmäßig unsere volle Aufmerksamkeit, um seine Bedürfnisse und Talente zu entdecken. So können wir es bei seinen jeweils nächsten Entwicklungsschritten angemessen herausfordern und unterstützen. Wir bemühen uns, Ressourcen für die bestmögliche Förderung jedes Kindes zu mobilisieren. Dazu arbeiten wir zusammen mit Fachdiensten und öffentlichen Stellen.

Wir folgen den Bildungsgrundsätzen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)¹³, insbesondere dem Diskriminierungsverbot sowie dem Gebot der gemeinsamen Förderung aller Kinder und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse bei unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Ziel ist, die bestmögliche individuelle Förderung umzusetzen.

Wenn wir feststellen, dass ein Kind in seiner Entwicklung besondere Unterstützung benötigt, begleiten wir unsere Bildungspartner*innen bei der Mobilisierung von Unterstützungsmöglichkeiten. Gemeinsam finden wir heraus, wie und in welcher Form das Kind bestmöglich in seiner Entwicklung unterstützt werden kann. Dies kann zum Beispiel eine Eingliederungshilfe durch therapeutische Fachdienste sein.

Wichtig ist uns dabei immer, ressourcenorientiert mit allen Akteuren (Kind, Bildungspartner*innen, therapeutischen Fachdiensten, pädagogisches Team) zusammenzuarbeiten. Leitfragen dabei sind für uns:

- » Welche Fähigkeiten bringt das Kind mit und wo/wie können wir an diese anknüpfen?
- » Wo/Wie können wir die Bildungspartner*innen entlasten?
- » Welche Unterstützungsangebote können wir noch mobilisieren?

[bildung.de/pdf/Hansen_Knauer_Sturzenhecker_Kinderstube%20der%20Demokratie.pdf](https://www.bildung.de/pdf/Hansen_Knauer_Sturzenhecker_Kinderstube%20der%20Demokratie.pdf) (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

¹³ Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV.NRW.) mit Stand vom 12.08.2023. Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=04320200904143952783 (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

- » Was braucht das Kind in unserer Einrichtung, um vollumfänglich im Alltag teilzuhaben?

Weiterhin ist die Arbeit im pädagogischen Team von großer Bedeutung. Dem Schaffen einer positiven Einstellung für das Thema „Inklusion“ im Team kommt hier besondere Bedeutung zu. Wir stellen uns dabei z.B. die folgenden Fragen:

- » Wie gehen wir mit der veränderten Situation um?
- » Welche Philosophie wollen wir verfolgen?
- » Wo gibt es Unsicherheiten?
- » Wie können wir als Team Chancengleichheit gewähren?
- » Inwieweit muss unsere Kitaverfassung auf bestimmte Gegebenheiten angepasst werden?
- » Inwieweit müssen die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen, Abläufe und die Kommunikation an die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden?

Im Zuge der Inklusion ist es bedeutsam, sich nochmal intensiver mit dem „Machtgefälle“ innerhalb der Einrichtung auseinanderzusetzen. Betroffene Kinder sind möglicherweise besonders auf die Unterstützung der Pädagog*innen angewiesen. Hier bedarf es stetiger Reflexion, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

3.6.4. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)

Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit.

Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu unterstützen. Diese Partnerschaft umfasst neben der Bildung auch weitere Aspekte wie gemeinsame Ziele hinsichtlich der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind offen für Anregungen und Feedback. Dies äußert sich in häufigen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen vertiefen wir diese Partnerschaft.

Wir berücksichtigen das Familiensystem, in dem das Kind aufwächst. Deshalb bieten wir den Familien bei Bedarf mannigfaltige Informationen und die Vermittlung von Unterstützung an, da unsere Kita gut vernetzt ist im lokalen Familienhilfesystem, unter anderem durch das angeschlossene Familienzentrum.

Die Partizipation von Eltern ist ein sinnvolles und zudem verpflichtendes Instrument. Je mehr Möglichkeiten sie haben, den Kita-Alltag mitzugestalten, desto besser wird auch die Zusammenarbeit zwischen den Familien und dem Kita-Team sein. Aktiv beteiligten Eltern fällt es leichter, Konzepte und Lerninhalte aus der Kita in den Familienalltag zu übertragen (z.B. das Thema „Gesunde Ernährung“, was wir in diesem Kita-Jahr vertiefen möchten, mit Angeboten zu dem Thema, Beratung externer Fachkräfte u.a.). Im Umgang mit den Eltern ist es für uns wichtig, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und sich die Situation aus Sicht der Eltern vor Augen zu führen. Gerade weil es im Alltag sprachliche Barrieren gibt, werden

vom pädagogischen Team Überlegungen angestellt, wie das multikulturelle Element - es treffen viele verschiedene Kulturen und Religionen hier aufeinander - noch mehr betont und im Alltag verankert werden kann. Es wird beispielsweise zukünftig donnerstags ein „internationales Frühstück“ geben, bei dem die Kinder und Eltern Speisen und Getränke mitbringen können, die in ihren Herkunftsländern zum Frühstück gereicht werden. Zudem findet wieder monatlich ein „Eltern-Café“ statt, bei dem die Eltern sich an der Gestaltung beteiligen können, zum Beispiel indem sie in Form von Umfragen zu Themen und Aktionen befragt werden oder auch eigene Ideen schriftlich einreichen.

Eltern sind Experten für ihre Kinder und für sie steht das Wohlbefinden ihres Kindes im Vordergrund. So arbeiten wir mit den Familien vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Wir möchten allen Kindern ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und den spannendsten Lernort außerhalb der Familie. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können. Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Kindertageseinrichtung erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie uns pädagogischen Fachkräften gegenüber ihre Wünsche, Ideen und Erwartungen äußern. Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und Ähnliches festgestellt, können sie mitbestimmen, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird. Den Wünschen und Vorstellungen der Eltern können in dem Maße nachgekommen werden, wie sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen und sofern diese aus fachlicher und praktischer Sicht möglich sind. Ferner sollen interessierte Eltern die Möglichkeit bekommen, bestimmte pädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote vorschlagen oder sich selbst aktiv in den Alltag einbringen und entsprechend ihrer persönlichen Ressourcen (z.B. ein Projekt im Kreativbereich) anbieten. Eltern können auch - sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, doppelte Masernschutzimpfung) erfüllen - im Kita-Alltag aushelfen und unterstützen (z.B. bei personeller Knappheit oder bei Ausflügen). Dabei ist aber zu beachten, dass pädagogische Entscheidungen ausschließlich von den Fachkräften getroffen werden!

Weitere Partizipation erfahren unsere Eltern in der Kita Am Wasserwerk durch den Elternbeirat. Darin nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern das Mitsprache- und Anhörungsrecht wahr. Unsere Elternvertreter*innen werden im Rat der Tageseinrichtung, bei dem sie als Elternbeirat automatisch Mitglied sind, an der Festlegung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung, an der Klärung finanzieller Fragen (Haushalt, Elternbeiträge usw.) und an Maßnahmen zur Veränderung der räumlichen Gestaltung und Ausstattung beteiligt. Sie haben die Möglichkeit, Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern zu geben, gleichermaßen aber auch Unterstützung und Hilfe gegenüber der Einrichtungsleitung zu leisten. So werden sie für unser Team zu Bündnispartner*innen und Wegbegleiter*innen.

Sofern eine Familie bei uns aufgenommen wird, werden wir das Thema „Kinderrechte“ auch im Rahmen des Vertragsgesprächs aufgreifen. Inhalte hierbei können z.B. sein:

- » Ein Krankes Kind hat das Recht auf Erholung
- » Jedes Kind hat das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Das Bedürfnis nach Transparenz von unseren Bildungspartner*innen ist unterschiedlich ausgeprägt und wir möchten diese einladen, sich das zu nehmen, was sie ergänzend benötigen. Aushänge innerhalb der Einrichtung stellen unter anderem dar:

- » Tagesablauf in den Gruppen orientiert an den Bildungsbereichen NRW
- » Ansprechpartner*innen des Trägers
- » Informationen über aktuelle Projekte
- » Einsicht in den aktuellen Newsletter der Einrichtung
- » Einsicht in das pädagogische Konzept
- » Einsicht in das Kinderschutzkonzept
- » Information über Inhalte der aktuellen Vorschularbeit
- » Aushang der Kinderrechte

Prinzipiell sehen wir Wünsche und Vorschläge der Eltern positiv, sie sind als ein Zeichen des Bemühens zu verstehen, den Kindern die bestmögliche Erziehungsumgebung zu sichern. Dieses Bestreben der Mütter und Väter entspricht spiegelbildlich dem Auftrag der Kindertageseinrichtung, das Kindeswohl sicherzustellen.

3.6.5. Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Alle vier KiKu-Basics verbindet die hohe Interaktionsqualität. Ob in der ko-konstruktiven Lernbegleitung, in der Partizipation, in der Inklusion oder in der Bildungspartnerschaft, immer hängt das Gelingen der pädagogischen Begleitung von der hohen Qualität der Interaktion zwischen Pädagog*innen, Kindern und Familien ab. Es ist Aufgabe und Verantwortung von uns Pädagog*innen, diese Interaktionen zu gestalten.

Wir Pädagog*innen gestalten gelingende Interaktionen, indem wir

- » die Interaktion zur Priorität machen und sich Zeit dafür nehmen,
- » aufmerksam zuhören und sich aufrichtig für die Kinder und ihre Themen, Ideen und Gedanken interessieren,
- » genau beobachten und unser Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientieren,
- » feinfühlig, das heißt prompt und angemessen, auf Bedürfnisse der Kinder reagieren,
- » auf Augenhöhe gehen, physisch und in unserer inneren Haltung,
- » unseren Fokus auf die Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder richten,
- » unsere eigenen Handlungen und Gefühle sowie die des Kindes verbalisieren und
- » verlässlich und verfügbar sind, um Vertrauen und Bindung aufzubauen.

Wir Pädagog*innen haben die Aufgabe, uns selbst in der Interaktion mit den Kindern stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehört, die eigene Methodenkompetenz zu erweitern, Gesprächs- und Fragetechniken zu erlernen und Interaktionssituationen im Team zu reflektieren. Wir Pädagog*innen sollten uns regelmäßig Feedback von anderen Pädagog*innen zum jeweiligen Interaktionsverhalten einholen.

3.7. Transitionen

Transitionen, also Übergänge, sind Lebensereignisse, die bedeutsame Veränderungen in kurzer Zeit mit sich bringen. Das Kind muss dabei mit neuen Informationen und Unsicherheiten umgehen. Lernprozesse verlaufen dabei intensiver und schneller. Wir unterscheiden große Transitionen wie z. B. den Eintritt in die Kita und Mikro-Transitionen wie z. B. die morgendliche Verabschiedung von der Familie.

Ein Übergang stellt das Kind vor verschiedene Anforderungen. Das Kind muss mit starken Emotionen umgehen. Seine soziale Kompetenz ist gefordert, weil es Teil einer neuen Gemeinschaft wird. Beziehungen zu Bezugspersonen verändern sich und neue Beziehungen kommen hinzu. Nicht zuletzt verändert sich sein Selbstbild.

Transitionen bringen sowohl Risiken als auch Chancen für das Kind mit sich. Einerseits kann der Übergang das Kind überfordern. Andererseits kann es den Übergang als positive Herausforderung erleben. Wir gestalten Übergänge bewusst und umsichtig. Je besser wir den Prozess vorbereiten und begleiten und je besser wir auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, desto eher geht das Kind gestärkt aus dem Übergang hervor.

Für alle Übergänge gelten grundlegende Prinzipien:

- » Das Kind gestaltet seinen Übergang wesentlich mit. Wir begleiten und orientieren uns dabei feinfühlig an seinen individuellen Bedürfnissen.
- » Alle - das Kind, die Eltern, wir Pädagog*innen - sind aktiv am Prozess beteiligt. Kind und Eltern bewältigen den Übergang, wir Pädagog*innen moderieren ihn. Wie gut die Bewältigung gelingt, hängt vom Zusammenwirken aller ab.
- » Der Übergang soll für das Kind so sanft und stressfrei wie möglich gestaltet werden.
- » Kontinuität ist in der Transition besonders wichtig. Immer wiederkehrende Abläufe und Rituale unterstützen das Kind in der Bewältigung.

3.7.1. Mikrotransitionen

Mikrotransitionen sind die vielen kleinen Übergänge im Alltag der Kita, auf Ebene von Räumen, Aktivitäten oder Personen. Der Abschied am Morgen von der Familie, der Wechsel vom Mittagessen zum Schlafen, vom Morgenkreis in den Garten oder ein Personalwechsel, weil die Bezugserzieherin in die Pause geht - all diese Situationen verlangen den Kindern hohe Anpassungsleistungen ab.

Diese Übergänge sind für Kinder vor allem am Anfang schwierig zu überblicken. Für uns Erwachsene sind sie hingegen Routine. Mit Worten begleitete, zuverlässig wiederholte Abläufe unterstützen die Kinder. Gut und stressarm gestaltete Übergänge im Alltag bieten zentrale Lerngelegenheiten.

3.7.2. Eingewöhnung - der Eintritt in die Kita

Die Eingewöhnung ist der erste große Übergang im Leben der meisten Kinder. Wir gestalten die Eingewöhnung entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie ist angelehnt am Münchner Modell, hält sich jedoch nicht strikt an den von ihm vorgegebenen Ablauf. Die Eingewöhnung läuft partizipativ und individuell ab, in enger Abstimmung mit den

Familien. Die Eingewöhnung richtet sich immer nach den Bedürfnissen des Kindes. Das Kind ist dabei aktiv und kompetent, es wird nicht eingewöhnt, sondern gewöhnt sich selbst ein. Auch für die Eltern ist der Eintritt in die Kita eine große Herausforderung. Sie sind oft zum ersten Mal für längere Zeit von ihrem Kind getrennt und geben ihr Kind in die Obhut Fremder. Deshalb berücksichtigen wir bewusst die Eltern in der Eingewöhnung. Wir informieren sie frühzeitig und umfassend über deren Ablauf. Zum einen ist im Betreuungsvertrag eine Übersicht über den Ablauf und die verschiedenen Phasen unseres Kita-Eingewöhnungsmodells enthalten. Es ist angelehnt an das Münchner Modell, wir gehen aber als pädagogische Fachkräfte individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der Eingewöhnungskinder sowie ihrer Eltern ein. Zum anderen bieten wir Kennenlerngespräche im Vorfeld der Eingewöhnungen an, in denen die Eltern noch einmal konkret über den Ablauf informiert werden, aber auch darüber, was am ersten Tag bzw. in den ersten Wochen mitgebracht werden soll. In schriftlicher Form (in Deutsch, auf konkreten Wunsch hin auch auf Englisch) bekommen die Eltern noch Hinweise im Rahmen der Eingewöhnungen mit auf den Weg (z.B., dass in den ersten Wochen der Eingewöhnung eine feste Bezugsperson für das Kind da sein muss und kein Urlaub in der Zeit genommen werden sollte). Zudem werden im Zuge des Kennenlerngespräches eventuelle weitere aufkommende Fragen und Anliegen der Eltern besprochen. Wir binden sie aktiv in den Prozess ein. So nehmen wir mögliche Ängste und bauen Vertrauen auf.

3.7.3. Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Der Eintritt in die Grundschule stellt eine besondere Zäsur im Leben der Kinder dar. Wie gut dieser Übergang gelingt, hängt von der Kompetenz aller Beteiligten ab - des Kindes selbst, aber auch von uns Pädagog*innen in der Kita, der Eltern und nicht zuletzt der Lehrer*innen in der Schule.

Die Kita Am Wasserwerk ist ein Ort des gemeinsamen Lernens. Im täglichen Zusammenleben erwirbt das Kind hier alle notwendigen Kompetenzen auch für die Schule, vor allem aber für sein gesamtes Leben. „Vorschularbeit“ im herkömmlichen Sinn als Vermittlung von technischen Fähigkeiten (Stillsitzen, Schreiben, Lesen, Rechnen) in Form eines festen, schulähnlichen Programms gibt es in unseren Einrichtungen **nicht**.

Wir unterstützen von Anfang an Basiskompetenzen: z. B. eine positive Einstellung zum Lernen, Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Stressbewältigung. Die Sprachentwicklung beobachten und begleiten wir intensiv, da sie für den weiteren Bildungsweg besonders wichtig ist. Mathematisch-logisches Verständnis und Erfahrungen mit der Schriftkultur ergeben und entwickeln sich in alltäglichen Bildungssituationen.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes bieten wir den Kindern zunehmend herausfordernde Aufgaben und Fragestellungen. Je näher der Schuleintritt rückt und je stärker das Interesse der Kinder an ihrem künftigen Bildungsort wird, umso mehr Gelegenheiten bieten sich, den anstehenden Rollenwechsel in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen, von der Lektüre-Auswahl bis zum Erkundungsausflug in die Schule.

3.7.4. Was heißt das für den Alltag in der Kita?

- » Wir überprüfen unseren Tagesablauf regelmäßig auf unnötige Übergänge im Alltag.

- » Wir schaffen Routinen, auch bei wechselndem pädagogischem Personal. So gewinnen die Kinder Überblick und Sicherheit.
- » Wir begleiten Übergänge im Alltag intensiv mit Sprache und visualisieren sie. Das Kind soll immer wissen, was als nächstes passiert und was von ihm erwartet wird.
- » Wir nehmen uns viel Zeit für die Eltern und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Fragen. Wir informieren Eltern transparent über unser Vorgehen und die Hintergründe (z. B. Elternabende, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche).
- » Größere Übergänge werden mit dem Kind vorbereitet, reflektiert und gefeiert.
- » Durch genaues Beobachten erkennen wir die Signale und Bedürfnisse des Kindes und passen unser Verhalten und Vorgehen daran an.

Eingewöhnung:

- » In der Eingewöhnung erfolgt die Trennung von Kind und Elternteil erst, wenn das Kind die neue Umgebung kennt, eine Bindung zu uns Pädagog*innen und zu anderen Kindern aufgebaut hat und erkennen lässt, dass es zur Trennung bereit ist.

Kindergarten - Schule:

- » Wir sprechen mit den Kindern über ihre Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf die Grundschule.
- » Wir pflegen Kooperationen mit den Grundschulen in der Nachbarschaft, z.B. führen wir einen gemeinsamen Elternabend durch, organisieren einen Besuch der Erstklässler in der Kita oder einen Besuch der Vorschulkinder in der Schule.
- » Nur mit Einverständnis der Eltern suchen wir den fachlichen Austausch mit der Schule über einzelne Kinder (Schweigepflichtentbindung).
- » „Was wollt ihr noch wissen oder tun, bevor ihr in die Schule kommt?“ Gemeinsam mit den Vorschulkindern überlegen wir zu Beginn des letzten Kindergartenjahres, wie wir dieses Jahr gestalten wollen: z. B. Projekte, Ausflüge, Unterstützung für die Jüngeren oder die Abschiedsfeier.

3.8. Auf dem Weg zur „besten Kita aller Zeiten“

Unser pädagogisches Leitbild beschreibt, wie wir uns heute gute Kita-Arbeit vorstellen. Es dient als Orientierung auf dem Weg: Wir möchten, dass sich die Kita Am Wasserwerk kontinuierlich weiterentwickelt, und wir wissen, dass keine Kita jemals in jeder Hinsicht am Ziel ist. Es ist die Aufgabe unseres Kita-Teams, die Ziele unseres Leitbildes in eigener Verantwortung in Konzept und Praxis umzusetzen.

Unser Leitbild dient uns in den kommenden Jahren als Orientierung. Es wird aber nie stehen bleiben. Wir wollen es regelmäßig auf den Prüfstand stellen, miteinander anpassen und unsere pädagogische Praxis stetig weiterentwickeln - offen, gemeinsam und zukunftsorientiert.

So arbeiten wir an unserem gemeinsamen Ziel: Wir wollen eine tolle Kita betreiben, in der die Eltern uns ihre Kinder mit einem guten Gefühl anvertrauen, wo das Arbeiten Spaß macht und wir jeden Tag mit glücklichen Kindergesichtern belohnt werden.

4. Das Kinderschutzkonzept der Kita Am Wasserwerk

4.1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

In unserer Kita erkennen sowohl Leitungsteam als auch pädagogische Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzept entgegenwirken:

- » sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » übergriffiges Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » übergriffiges Verhalten durch andere Kinder
- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » andere Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- » Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
- » Risikoanalyse
- » Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Interventionen etc.
- » kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Dieses Leitbild ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Alle Mitarbeitenden in der Kita Am Wasserwerk haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zum einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept im Speziellen als auch im Allgemeinen zu geben. In einem nächsten Schritt wird das Konzept in unserer Kita erprobt. Die Erfahrungen vor Ort werden dann in die weiterführende Version des Kinderschutzkonzeptes einfließen.

4.2. Leitbild im Kinderschutz

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kita Am Wasserwerk verpflichtet sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist ein verbindliches Querschnittsthema und wird entsprechend auch in unserer Kita verpflichtend umgesetzt.

4.3. Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine **Kultur des Hinschauens**. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig **als Anwält*innen der Kinder**.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Wir dürfen *niemandem* uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleg*innen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein **Generalverdacht** gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*innen müssen wir hier ein **professionelles Misstrauen** einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- » Weitestmöglich folgen wir einem **Vier-Augen-Prinzip**: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r **nicht allein mit einem oder mehreren Kindern**. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » **Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt**. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: **Schweigen schützt die Täter**. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Wir als Kita Am Wasserwerk holen uns Hilfe, Unterstützung und Beratung, wenn wir Bedarf haben (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).

- » In unserer Kita akzeptieren wir keine Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird **individuell angepasst**, tatsächlich gelebt und regelmäßig reflektiert.

5. Prävention

5.1. Personalmanagement

Unsere Präventionsarbeit beginnt trägerseits bereits bei den Einstellungsvoraussetzungen für neue Mitarbeiter*innen. Gemäß der gesetzlichen Norm nach § 72a SGB VIII beschäftigen wir keine Personen die einschlägig vorbestraft sind. Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII haben wir uns verpflichtet, nachzuweisen, dass die Prüfung von erweiterten Führungszeugnissen gem. §30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregister sichergestellt ist. Entsprechende Nachweise fordern wir regelmäßig neu an, um diese zu überprüfen und sicherzustellen, dass im Kreise unserer Mitarbeiter*innen keine einschlägig vorbestraften Personen arbeiten. Eine solche Vorarbeit verhindert zwar nicht, dass Pädagog*innen sich übergreifig verhalten können, dient aber grundsätzlich bereits als erste Maßnahme der Prävention bei der Personalauswahl im Rahmen des Einstellungsverfahrens.

Teil der Hospitation unserer Einrichtung im Rahmen des Bewerbungsprozesses ist es, Bewerber*innen bereits zu verdeutlichen, welchen Stellenwert Kinderschutz für uns hat. Diese Gelegenheit werden wir nutzen, um Bewerber*innen gezielt Fragen z.B. zum Thema Nähe & Distanz oder Machtmissbrauch zu stellen.

Wir möchten verdeutlichen, dass wir uns intensiv und immer wieder thematisch mit dem Schutz der uns anvertrauten Kinder auseinandersetzen und klar machen, dass wir eine Kultur des „Hinsehens“ leben und es keinen Platz für übergreifiges Verhalten in unserer Einrichtung gibt.

5.2. Einarbeitung

Fester Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes, ist die Einarbeitung in die Standards des Kinderschutzes. Mitarbeiter*innen werden hierfür zukünftig eine Arbeitsmappe erhalten, in welcher sowohl sie als auch die Einrichtungsleitung unterzeichnen, sobald die Einarbeitung in die einzelnen Bereiche gewissenhaft erfolgt ist (Verhaltensampel und Kinderschutzkonzept). In insgesamt drei Gesprächen im Rahmen der Probezeit, wird bereits gegenwärtig sichergestellt, dass dem Einarbeitungsprozess auch Sorge getragen wird.

Wichtig ist für uns hier, den Faktor „Stress“ im Rahmen des Kitaalltages aufgrund von Krankheitsausfällen und Fachkräftemangel nicht außer Acht zu lassen. Ziel ist es nicht, den Einarbeitungsprozess schnellstmöglich, sondern gewissenhaft abzuschließen. Wir verdeutlichen Mitarbeiter*innen hier, dass wir es präferieren, Inhalte vollumfänglich und

gewissenhaft zu erlernen und nicht eine schnelle Bearbeitung im Fokus steht. Regelmäßige Gespräche stellen den fortlaufenden Bearbeitungsprozess sicher und sind ggf. auch Anlass für die weitere Einarbeitung in die Inhalte.

5.3. Wissen über Kinderschutz weiterentwickeln und festigen

Kinder vor Gefahren zu schützen hat oberste Priorität in unserer Kita Am Wasserwerk. Seit 2012 ist dies als einer der zentralen Aufgaben pädagogischer Arbeit in Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen für Schulkinder im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Wir pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, uns um das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu kümmern. Zu erkennen, ob ein Kind Hilfe benötigt oder nicht, ist allerdings oft keine leichte Aufgabe. Es existiert kaum ein sensibleres Thema als Kinderschutz und Prävention im Hinblick auf Gewalt, sexuellen Missbrauch und Verwahrlosung, weil man sich dieser Thematik nur schwer nüchtern oder objektiv nähern kann. Daher ist es immens wichtig, dass wir Einrichtungen uns vernetzen und wir wissen, was zu tun ist, wenn ein Kind und dessen Familie Hilfe brauchen oder es möglicherweise sogar ein Teammitglied von uns ist, welches Unterstützung benötigt.

Unser hausinternes und einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept ist unseren Mitarbeiter*innen bekannt und schriftlich in der Einrichtung hinterlegt. Am Prozess der Erarbeitung waren wir alle pädagogischen Fachkräfte beteiligt. Ein- bis zweimal jährlich bewerten wir das Konzept neu und passen es bei Bedarf an. Neue Mitarbeiter*innen werden von der Kita-Leitung sorgfältig in das Schutzkonzept eingewiesen und bekommen es in schriftlicher Form ausgehändigt. Ebenso führen wir in regelmäßigen Abständen eine Risiko- und Potentialanalyse durch (ein- bis zweimal pro Jahr).

Damit unser Kinderschutz nachhaltig ist, werden unsere Mitarbeiter*innen zeitnah nach ihrer Einstellung mit unserer trügereigenen Belehrung zum Thema „Kinderschutz“ vertraut gemacht. Diese Belehrung beinhaltet eine ca. einstündige Einführung rund um den Kinderschutz, Kinderschutzfragen und den Ablauf beider Verfahrenswege.

Verpflichtende Folgebelehrungen in jedem Kalenderjahr stellen sicher, dass die Inhalte verinnerlicht und aufgefrischt werden.

Ergänzend hierzu bietet unsere trügereigene Akademie regelmäßig Workshops an, in denen das Wissen zu den Themen Partizipation, Kinderrechte, Sexualpädagogik, Gestaltung von Bildungspartnerschaften etc. aufgefrischt und vertieft wird. Innerhalb dieser Workshops kommen Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen zusammen. An diesem „Ort der Begegnung“ wird einrichtungsübergreifend von Fachkenntnissen profitiert. Es wird sich in einem fachlichen Rahmen ausgetauscht, unser Blick wird professioneller und unsere eigene Grundhaltung zum Kind wird reflektiert.

Zusätzlich werden unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen ihrer Probezeit in das übergeordnete Kinderschutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept und unser Hauskonzept eingearbeitet. Diese Grundlage bietet uns allen Mitarbeiter*innen Sicherheit und Transparenz in Bezug auf unsere Haltung gegenüber jeglicher Form von Gewalt an Kindern. Angemessenes und unangemessenes Verhalten sind klar definiert und Verfahrenswege sind für uns alle Mitarbeitenden transparent und frei

zugänglich. Sowohl die Probezeit als auch die jährlichen Mitarbeiter*innengespräche werden dem Austausch und der Reflexion der täglichen Arbeit hinsichtlich des hausinternen Kinderschutzkonzeptes dienen.

Dienstbesprechungen werden genutzt, um Fragen zum Thema „Kinderschutz“ zu erörtern oder auch um Fallbeispiele vorzustellen und diese gemeinsam im Team zu bearbeiten. Hierbei dient die „Insofern erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) als verlässliche Wissensquelle und Ansprechpartnerin in der Einrichtung, in der Verwaltung und im lokalen Unterstützungsnetzwerk.

Das Thema „Kinderschutz“ ist uns sehr wichtig und steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Das Kinderschutzkonzept ist für uns alle Mitarbeiter/-innen verpflichtend, wird immer aktualisiert und sollte bei uns allen stetig präsent im Kopf sein. Damit dieses wichtige Thema nicht in Vergessenheit gerät, haben wir, die Kita Am Wasserwerk, eine jährliche Checkliste erstellt. Diese Checkliste verpflichtet die Mitarbeiter*innen dazu, sich jährlich die Themen Verhaltenskodex, Verhaltensampel, E-Learnings, § 8a, § 47, den Notfallplan, Kinderrechte und Beschwerdemanagement anzueignen und wieder ins Gedächtnis zu rufen. In der Checkliste muss dies abgehakt und unterschrieben werden.

Außerdem werden unsere Mitarbeiter*innen bei Bedarf immer in regelmäßigen Teamsitzungen informiert, in denen sie auch immer die Möglichkeit einer kollegialen Fachberatung haben (Kontaktdateien sind ebenfalls im Anhang zu finden).

5.4. Teamführung in einer Kultur der Achtsamkeit

Empathie, Offenheit und Transparenz auf Führungsebene tragen dazu bei, dass unsere Mitarbeiter*innen lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, diese zu benennen und eine Wahrnehmung im Sinne der Achtsamkeit zu entwickeln. Klar vorgegebene Strukturen stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter*innen von Beginn an Orientierung erfahren.

Unsere Teamkultur trägt einen wesentlichen Teil zu gelingendem Kinderschutz in unserer Einrichtung bei. Indem unsere Mitarbeiter*innen Wertschätzung, Beteiligung und Begleitung bei ihrer Entwicklung erfahren, entsteht eine Kultur der Achtsamkeit. In dieser Kultur der Achtsamkeit sind wir dankbar für Beschwerden und Kritik, denn dass diese geäußert werden, belegt das Gelingen unserer Kultur.

Zu Gestaltung dieser Kultur der Achtsamkeit gehört für uns auch eine „Fehlerfreundlichkeit“ dazu. Dies bedeutet für uns nicht, dass unsere Mitarbeiter*innen ohne Konsequenzen Fehler machen dürfen, sondern dass diese im Alltag passieren können und dazugehören. Wichtig ist es uns, Fehler zu bemerken, sie ernst zu nehmen, sie zu bearbeiten und aus ihnen zu lernen. Nur wenn unsere Mitarbeiter*innen sich trauen, Fehler zuzugeben, kann aus diesen eine Weiterentwicklung geschehen.

Damit die pädagogische Weiterentwicklung in unserer Einrichtung gelingen kann, bedarf es auf Führungsebene auch die Übernahme von Verantwortung für die Team- und

Personalentwicklung. Wir als Leitungsteam verstehen uns hier als „Basis und Motor“ für die fortlaufenden Entwicklungsprozesse. Diese können nur gelingen, indem unsere Mitarbeiter*innen sich gesehen und wahrgenommen fühlen, indem sie unterstützt und in ihren pädagogischen Kompetenzen gestärkt werden.

Folgende Gesprächsarten sind Teil unserer Entwicklungsarbeit mit dem pädagogischen Team:

- » Drei Gespräche im Rahmen der Probezeit zur Begleitung der Einarbeitungsphase
- » Wiederkehrende Fürsorgegespräche bei Bedarf
- » Einmal jährliche Zielvereinbarungsgespräche zur Begleitung der individuellen Entwicklung jede*r Mitarbeiter*in
- » Einmal jährliche Meilensteingespräche zur Überprüfung der Zielentwicklung

Der geschützte Gesprächsrahmen bietet unseren Mitarbeiter*innen eine Plattform für Reflexion und Beschwerde. Kollegialer Austausch im Alltag und in festgelegten Reflexionszeiträumen in der Vorbereitungszeit oder während Klein- und Großteamsitzungen ermöglichen Entwicklungsprozesse einzelner Mitarbeiter*innen und des gesamten Teams. Mögliche Täter*innen aus den eigenen Reihen können in einer solchen Kultur frühzeitig erkannt werden. In unserer Kultur des „Hinschauens“ setzen wir uns stets kritisch, auch mit den bei uns beschäftigten Personen auseinander.

5.5. Haltung

In unserem Verständnis betrachten wir das Kind als gleichwertige*n Partner*in, mit dem/der wir auf Augenhöhe kommunizieren. Unser Dialog ist geprägt von einer wertschätzenden Haltung. Die Kinder haben das Recht, in alltägliche Entscheidungen miteinbezogen zu werden.

Leitfragen, die wir uns bei der Miteinbeziehung von Kindern im Alltag stets stellen, sind unter anderem:

- » Kann das Kind das selbst entscheiden?
- » Kann die Gruppe das selbst entscheiden?
- » Muss ich mich einbringen oder bekommt das Kind/bekommen die Kinder das selbst hin?
- » Muss ich etwas verbieten oder ginge es vielleicht doch? Wie wichtig ist mir die Angelegenheit?
- » Kann ich Material für die Kinder zugänglich machen oder muss ich dieses verwalten und austeilen?

Neben den allgemein geltenden Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention, nach denen wir uns richten, wäre der nächste Schritt, dass das Team eine eigene - für alle Mitarbeiter*innen verbindliche - Kita-Verfassung impliziert. Diese könnte explizit beschreiben, welche Partizipationsrechte den Kindern in allen Situationen und Bereichen unseres Alltags zustanden werden. Mögliche Inhalte und Bereiche des Kita-Alltags sind:

- » Morgenkreis
- » Selbstbestimmung
- » Tagesablauf
- » Mahlzeiten
- » Ruhen und Schlafen
- » Hygiene
- » Projekte
- » Feiern und Feste
- » Persönliche Grenzen
- » Gruppenwechsel
- » Regeln
- » Kleidung
- » Anschaffungen
- » Gestaltung der Einrichtung
- » Sicherheit

5.6. Risikoanalyse und Maßnahmenkatalog

In regelmäßigen Abständen führen wir eine Risiko- und Potentialanalyse durch, um Risikofaktoren zu finden, zu erkennen und letztendlich zu minimieren. Damit unsere Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten beurteilt wird, entscheiden wir uns bewusst dazu, diese auch aus „Täter*innen-Perspektive“ vorzunehmen. Mit Hilfe unserer einmal jährlich stattfindenden Risikoanalyse schätzen wir Risikofaktoren für das Kindeswohl in unserer Einrichtung ein:

- » Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man es böswillig darauf anlegt?
- » Unter welchen Umständen ist übergriffiges Verhalten leichter möglich?
- » Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht?

Auf Grundlage dieser Analyse werden wir als pädagogisches Team einen Maßnahmenkatalog erstellen, der unser Entwicklungspotential in Hinblick auf die Verbesserung des Kinderschutzes darstellt.

Die letztmalig durchgeführte Risiko- und Potentialanalyse befindet sich im Anhang (siehe III., inklusive einleitender Worte des Trägers Kinderzentren Kunterbunt).

5.7. Die Verhaltensampel

5.7.1. Definition

Um unser alltägliches pädagogisches Handeln zu reflektieren und Maßstäbe verbindlich festzulegen, haben wir eine Verhaltensampel erarbeitet. Sie ist ein unverzichtbares Werkzeug für die tägliche Arbeit in unserer Kita Am Wasserwerk. Die Verhaltensampel

ermöglicht einen schnellen Check in Bezug auf das eigene oder bei Kolleg*innen beobachtete Verhalten.

Nicht zulässiges Verhalten des pädagogischen Personals ist rot unterlegt, fragwürdiges aber unter Umständen begründetes Verhalten gelb und wünschenswertes, korrektes Verhalten ist grün gekennzeichnet.

Indem diese Verhaltensweisen klar benannt sind, gibt es keinen Spielraum für Unklarheiten. Der Blick aller Mitarbeiter*innen für den alltäglichen Umgang mit den Kindern wird geschärft und es ist transparent, welche Schritte eingeleitet werden müssen, sollte ein*e Mitarbeiter*in ein z.B. rotes Verhalten zeigen.

5.7.2. Ziele der Verhaltensampel

Fehler im Alltag passieren. Wichtig ist aber, dass sie benannt und offen diskutiert werden, frei von persönlichen Schuldzuweisungen. Fehler unterlaufen einzelnen Personen, sie sind aber auch immer Resultat einer Gesamtsituation. Somit liegt die Verantwortung für den Umgang mit ihnen bei all unseren Mitarbeiter*innen in der Kita Am Wasserwerk. Eine offene Fehlerkultur zeichnet sich dadurch aus, dass entsprechendes Verhalten benannt werden kann, ohne dass die Gefahr besteht, bloßgestellt zu werden oder Sanktionen zu fürchten sind. Je nach Situation besteht allerdings eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII, der wir nachkommen.

Die Verhaltensampel schafft

- » Transparenz für die Kinder: sie erfahren, was Erwachsene dürfen und was nicht. Daraus können sie ebenfalls ableiten, wann sie sich aus gutem Grund beschweren können. Dies wird anhand von Bildern und einfachen Texten dargestellt und wiederkehrend mit den Kindern besprochen.
- » Transparenz für die Familien: sie können sich einen Überblick verschaffen, welches erwachsene Verhalten erlaubt ist und welches nicht
- » Sicherheit für die Mitarbeitenden: sie wissen, welche Standards in der Kita Am Wasserwerk gelten

Wichtig: die Verhaltensampel wird niemals als vollendet betrachtet, sondern wird in Teamsitzungen zusammen reflektiert, als Diskussionsgrundlage genommen und auf ihre jeweilige Aktualität hin überprüft. Die Kinder werden zudem konkret gefragt, was sie niemals haben möchten, was für sie grenzwertig ist und was sie sich wünschen. Es sollte zudem zukünftig einmal überlegt werden, ob und inwieweit die Verhaltensampel auch für die Eltern einsehbar ist.

Unsere aktuelle Verhaltensampel befindet sich im Anhang zu diesem Konzept (siehe V.).

5.8. Beschwerdemanagement

5.8.1. Begriffsdefinition

Eine Beschwerde beschreibt eine Strapaze bzw. Anstrengung oder aber auch ein Unwohlsein in einer bestimmten Situation. Eine Beschwerde setzt voraus, dass ein Problem offen kommuniziert wird. Die jeweilige Kommunikation einer Unzufriedenheit ist abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eines jeden Kindes und kann sowohl in der verbalen als auch in der nonverbalen Äußerung stark variieren. Eine Beschwerde bietet Chancen für Lösungsprozesse und inneres Wohlbefinden.

Das Beschwerdemanagement in der Kita Am Wasserwerk nimmt eine wichtige Rolle ein. Es ist darauf ausgelegt, sämtliche Reaktionen unserer Arbeit zu sammeln, auch wenn diese Rückmeldungen an uns pädagogische Fachkräfte manchmal einen „negativen“ Charakter haben, gilt dies ebenso für Lob, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge. Die Basis hierfür ist die Kommunikation zwischen allen Instanzen unserer Einrichtung. Beschwerden sind bei uns erwünscht und wir versuchen immer - in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten -, eine Lösung im Rahmen unserer Möglichkeiten zu finden.

Beschwerdemanagement ist nicht nur ein wichtiges Thema für Erwachsene, sondern auch für Kinder. Wir legen großen Wert darauf, dass die Beschwerden und Wünsche der Kinder ernstgenommen werden und zeigen bei Äußerung dieser ein gesundes Feingefühl und Ernsthaftigkeit.

5.8.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Raum für Beschwerden setzt eine offene Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte voraus. Sie schafft optimale Rahmenbedingungen für die Kinder: Offenheit, Freundlichkeit, Rückzugsmöglichkeiten, Gespräche auf Augenhöhe, Empathie und Ernsthaftigkeit. Damit wird den Kindern eine große Wertschätzung entgegengebracht und die Bedeutung ihrer Anliegen ernstgenommen.

Beschwerdemanagement beginnt nicht erst, wenn die Kinder sprechen können, auch jüngere Kinder können sich bereits nonverbal ausdrücken. Unsere Aufgabe ist es, das Verhalten der Kinder zu beobachten, zu verstehen und nach den Bedürfnissen der Kinder zu handeln. Durch den fachlichen Austausch in Teamsitzungen, regelmäßiger kollegialer Beratung und das Hinzuziehen von Fachliteratur, wird das Fachpersonal Wünsche, Anregungen und auch Beschwerden der Kinder erkennen. Rückmeldungen, ganz gleich ob positiv oder kritisch, nehmen wir ernsthaft auf, bearbeiten sie zuverlässig in der kontinuierlichen Interaktion und vertrauensvollen Kontakt mit Kindern oder ganzen Gruppen. Begleitung in Konfliktsituationen, Bedürfnis nach Nähe, Autonomie oder Schlaf, sind nur einige Beispiele für mögliche Beschwerden der Kinder. Wir unterbreiten den Kindern Alternativen und machen Vorschläge, leisten unterstützende Hilfe, bis wir gemeinsam an eine Lösung des Problems gelangen. Die Kinder erleben somit, dass sie umsorgt werden und mit ihren Problemen und Wünschen gesehen werden. Dies vermittelt den Kindern Vertrauen und Selbstsicherheit, sich in Problemsituationen jederzeit an uns pädagogische Fachkräfte wenden zu können.

Uns ist es wichtig, die Beschwerdeverfahren gemeinsam mit den Kindern zu entwickeln. Sie sollen wissen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können. Zu diesem Zweck wird es ab diesem Kita-Jahr eine wöchentliche Sprechstunde (geplant ist mittwochs um 09:45 Uhr), das „Kinderbüro“, stattfinden, in der die Kinder ihre Meinung - egal auf welche Weise - äußern können. Darüber hinaus werden Möglichkeiten für einen Ausbau des Beschwerdemanagements im Kita-Alltag im Team besprochen werden, zum Beispiel durch die Installation von punktuell eingesetzten Feedback-Tafeln, durch die die Kinder die Möglichkeit haben, Beschwerden und Feedback zu äußern.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche könnten im Vorhinein mit den Kindern auch „Kinderinterviews“ geführt werden. In diesen persönlichen Gesprächen wäre es möglich, dass wir die Kinder mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen und Sorgen annehmen, d.h. neben den typischen entwicklungsrelevanten Zielen, die in Zusammenarbeit mit den Bildungspartner*innen vereinbart werden, den Kindern hier den Raum zu geben, auch eigene, für sie relevante Ziele zu formulieren. Die Ergebnisse dieser Gespräche könnten gemeinsam mit dem Kind auf einem „Interviewbogen“ dokumentiert werden. Während die durchführende Person Ergebnisse des Gespräches schriftlich festhält, könnte das Kind diese mit gemalten Bildern oder geschriebenen Wörtern festhalten. Mit einer Unterschrift könnten das Kind und die durchführende Person die besprochenen Inhalte besiegeln. Diese würden schließlich in den Austausch mit den Bildungspartner*innen mit einbezogen.

Grundlegende Regeln

„Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.“ Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention¹⁴ verankert und wirkt bis in das Kinder- und Jugendhilferecht im § 45 SGB VIII hinein. Somit ist das Recht auf Beschwerde ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes.

Um Kinder zu partizipieren, werden für das Beschwerdeverfahren folgende Regeln festgelegt:

- » Jedes Kind hat das Recht, sich zu beschweren. Über alles.
- » Für jede Entwicklungsstufe unserer Kinder sind Beschwerdeverfahren eingerichtet, sie sind Bausteine unseres Kinderschutzes.
- » **Beschwerdeverfahren sind gesetzlich vorgeschrieben.** Sie sind Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.
- » Strukturell verankerte und pädagogisch begleitete Beschwerdeverfahren sind wesentliches Element des Kinderschutzes.
- » Wir Mitarbeitenden der Kita Am Wasserwerk sind verpflichtet, den Kindern effektive Beschwerdeverfahren zur Verfügung zu stellen, pädagogisch zu begleiten und aktiv herauszufordern.

¹⁴ Radtke, Sabine: *Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen.* Der Paritätische 2020 (2. überarbeitete Auflage).

- » Partizipation setzt voraus, dass wir Kindern Verfahren zur Verfügung stellen, wie sie ihre Rechte auch durchsetzen können. Ihr Feedback - positives wie negatives - muss aufgenommen und angemessen und zügig bearbeitet werden.
- » Jedes Kind muss wissen, dass es sich beschweren darf. Es muss wissen, wie oder bei wem es sich beschweren kann.
- » Alle Fachkräfte fordern die Kinder laufend zu Feedback (auch negativem) heraus.
- » Die Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften muss so wohlwollend und tragfähig sein, dass die Kinder sich auch trauen, sich zu beschweren - auch über Erwachsene, z.B. Fachkräfte oder Eltern.
- » Unsere Fachkräfte wissen: Jede Interaktion mit Kindern kann Beschwerden in vielen Formen enthalten, z.B. jedes Gespräch, der Morgenkreis, eine Wickelsituation etc.

Kinder sollen Gegebenheiten in der Einrichtung nicht als „unveränderbar“ wahrnehmen. Ganz im Gegenteil: Wir werden Kinder als Expert*innen in eigener Sache betrachten und eine beschwerdefreundliche Kultur leben. Hinter jeder Beschwerde stehen ein unerfülltes Bedürfnis, ein Wunsch oder eine Enttäuschung. Zu den Grundbedürfnissen eines jeden Individuums zählen neben der Erfüllung aller physischen Bedürfnisse auch psychische und soziale Bedürfnisse. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist grundlegend für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Damit Kinder sich gesund entwickeln können, sind sie also auf ein angemessenes Entwicklungsumfeld angewiesen.

Das Beschwerderecht der Kinder sehen wir inhaltlich uneingeschränkt. Das heißt, Kinder dürfen sich in unserer Einrichtung über alles beschweren, was sie bedrückt, betrifft oder worüber sie sich Gedanken machen.

Indem Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese nutzen.

In unserer Alltagsstruktur erfahren die Kinder, dass sie

- » gesehen und gehört werden
- » sich einbringen dürfen und selbstwirksam sind
- » ihre Sichtweise teilen dürfen
- » wertvoll sind sowie Anerkennung und Respekt erfahren
- » an der Lösungsfindung beteiligt werden

Das hier geschaffene Gefühl von Halt, Sicherheit und Vertrauen eines jeden Kindes ist die Grundlage für unser gelingendes Beschwerdemanagement. Kritik, Beschwerden und Feedback sehen wir als wertvollen Teil unserer Partizipationsarbeit. Wir alle nehmen Kritik an und erfragen z.B. im Rahmen unseres Morgenkreises Feedback zu vergangenen Aktionen, Impulsen und Angeboten.

Wir betrachten einen Konflikt und eine Beschwerde als erfolgreich bearbeitet, wenn

- » die Standpunkte aller Beteiligten geklärt wurden
- » die Gefühle aller Beteiligten sichtbar werden
- » wir gemeinsam nach einer Lösung suchen
- » gemeinsam eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde

Je nach Häufigkeit und Intensität der vorliegenden Beschwerde wird diese in einer Dienstbesprechung erörtert und bearbeitet. Der Beschwerdegeber soll bei diesem Prozess stets über den aktuellen Stand der Beschwerdebearbeitung informiert und miteinbezogen werden.

Dies tun wir z.B. indem

- » wir den Beschwerdegeber transparent über den Zeitpunkt der Besprechung in der Dienstbesprechung informieren
- » wir den Beschwerdegeber fragen, wie sein Anliegen vorgetragen werden soll
- » wir ihn fragen, ob er sein Anliegen selbst vortragen möchte

5.8.3. Beschwerdeverfahren für Eltern

Die Bildungspartnerschaft mit den Eltern in der Kita Am Wasserwerk sehen wir als einen wichtigen und selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit an. Viele verschiedene Meinungen, Interessen, Sprachen, Lebensstile und Kulturen treffen in unserer Einrichtung aufeinander. Alle Elemente positiv im Sinne der Kinder zu verbinden, ist eine unserer Kernaufgaben in der Kita Am Wasserwerk. Nachfolgende Elemente sind dabei besonders wichtig:

- » Der Umgang miteinander sollte immer achtsam und respektvoll sein
- » Es ist wichtig, dass Wünsche rechtzeitig geäußert werden können, bevor sich daraus eine Beschwerde entwickelt
- » Mitarbeiter sind für Beschwerden offen
- » Es erfolgt ein angemessener und offener Umgang mit Beschwerden
- » Beschwerden werden ernstgenommen und sachorientiert überprüft
- » Ergriffene Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung
- » (Un-)Zufriedenheiten werden ermittelt (z.B. im Elternfragebogen)
- » Wir stehen allen Anregungen, Beschwerden und Wünschen unserer Eltern offen gegenüber.

Aufgrund unserer erziehungspartnerschaftlichen, der Betreuungssituation zuträglichen Haltung bevorzugen wir es, Kritik, die von Seiten der Eltern an uns herangetragen wird, direkt mit der betreffenden Person zu besprechen. Ist ein Gespräch nicht möglich oder wird keine Lösung während eines Gespräches gefunden, steht uns die pädagogische Qualitätsleitung als Vermittler*in oder Moderator*in zur Verfügung.

Um Unzufriedenheit in der Elternschaft zu vermeiden, holen wir uns stetig Rückmeldung der Eltern ein, um die allgemeine Zufriedenheit abzufragen. Schon kleine Veränderungen in Form eines offenen Ohres, eines Zuspruches oder aber auch die Bereitschaft, über Unzufriedenheit zu sprechen und diese zu überabreiten, können große Wirkung erzielen und Unmut unter den Eltern vorbeugen. Insbesondere die Elternvertretung hat hier eine Sonderrolle. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass der Elternbeirat konkrete Verbesserungsvorschläge aufnimmt und diese dann an die Leitung unserer Kita weiterleitet. Auf diese Weise profitieren wir konkret von einer konstruktiven Feedbackkultur, die langfristig zur Qualitätssicherung unserer Kita beiträgt.

Neben der offenen Ansprache von Wünschen, Anregungen oder auch Beschwerden steht den Eltern ein Elternbriefkasten zur Verfügung. Die darin befindlichen Anliegen werden regelmäßig aufgearbeitet. Bei Eingang einer Beschwerde - mündlich oder schriftlich - berücksichtigen wir einen festen Ablaufplan:

- » Kritik anhören und ernstnehmen

Unser erster Bearbeitungsschritt nach einer Beschwerdeäußerung ist es, sich diese aktiv und vorbehaltlos anzuhören und sich unter Umständen direkt mit den Kolleg*innen diesbezüglich auszutauschen

- » Bearbeitungsprozess darlegen

Manchmal ist es sinnvoll, Beschwerden erst im Gesamten zu besprechen, bevor eine Rückmeldung erfolgt. Dies melden wir den Eltern entsprechend zurück

- » Beschwerden im Team besprechen

Bei wichtigen oder größeren Beanstandungen ist es sinnvoll, dass wir uns im Team abstimmen. So können wir das weitere Vorgehen besprechen und mögliche Maßnahmen ergreifen. Außerdem garantieren wir damit, dass alle Mitarbeiter*innen auf dem gleichen Wissenstand sind

- » Rückmeldung geben

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem / der Beschwerdeführer*in wird es eine Rückmeldung geben. Sollte das Anliegen nicht weiterverfolgt werden können, so versuchen wir pädagogischen Fachkräfte einen anderen Lösungsweg einzuschlagen und einen Kompromiss zu finden.

5.8.4. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

In der Kita Am Wasserwerk haben die Mitarbeiter*innen ebenfalls das Recht auf Äußerung von Beschwerden. Meldungen über unkorrekte Verhaltens- und Vorgehensweisen, Regelverstöße, aber auch Anliegen, Wünsche und direkte Beschwerden können zu jeder Zeit mündlich, schriftlich oder - bei weniger dringlichen Fällen - in den Personalgesprächen an die Einrichtungsleitung herangetragen werden. Durch die flachen Hierarchien in unserer Einrichtung gewährt die Kita-Leitung eine Transparenz ihrer Arbeit, so dass auf allen Ebenen eine Nachvollziehbarkeit gegeben ist und eine wertschätzende Kritik-Kultur vorherrscht.

Mitarbeiter*innen-Beschwerden bieten ein großes Potential für wichtige Informationen zur Ursachenanalyse und werden vertrauensvoll angenommen und bearbeitet. Die Kita-Leitung setzt sich in besonderen Fällen mit der pädagogischen Qualitätsleitung oder anderen Ansprechpartner*innen des Trägers (z.B. von der Personalabteilung, dem Key Account oder auch den Leitungskolleg*innen) zusammen und thematisiert die Beschwerde zeitnah und

immer im Hinblick darauf, für alle Akteur*innen der Einrichtung eine zufriedenstellende Lösung herauszuarbeiten.

5.9. Kinderrat

Das Kitajahr 2023/24 nutzten wir intensiv, um als pädagogisches Team die partizipativen Strukturen in unserer Einrichtung zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Beginnen werden wir mit einer Bestandsaufnahme in den einzelnen Gruppen. Dienstbesprechungen sowie idealerweise einen ganzen Konzeptionstag nutzen wir, um unser Entwicklungspotential herauszufinden und Ziele für die kommende Zeit festzulegen.

Wir werden im nächsten Schritt Überlegungen anstellen, wie wir die Beteiligungskultur in unserer Einrichtung weiterentwickeln können. Eine Idee wäre es, ein Kindergremium zu installieren. Wir erstellen einen Maßnahmenplan, der sicherstellen soll, dass alle Akteure (Kinder, Bildungspartner*innen und das pädagogische Team) miteinbezogen werden.

5.10. Sexualpädagogik

Eine moderne Sexualpädagogik ist wesentlicher Baustein eines effektiven Kinderschutzes¹⁵. Nur ein Kind, das über Sprache in diesem Bereich verfügt, hat die Chance, sich anderen anzuvertrauen und Hilfe zu erhalten. Grundlage der Prävention muss es daher sein, Körperteile und Einwirkungen aller Art auf den Körper benennen zu können. Der Austausch über Gefühle in diesem Zusammenhang sowie Informationen über die Rechte des Kindes stärken das Selbstbewusstsein, das Gefühl für falsche Handlungen durch andere und die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen.

Neben den Schutzaspekten sollten auch die freudvollen Seiten von Sexualität, Zärtlichkeit und Liebe Thema sein. Diese gehören zur kindlichen Entwicklung immer dazu, auf individueller Ebene, aber auch im Verhältnis zu anderen. Der ko-konstruktive Ansatz gebietet es, auch bei diesem Thema die Interessen des Kindes und der Gruppe aufzunehmen und pädagogisch reflektiert zu begleiten.

Auf der Erwachsenenenebene herrscht oft eine gewisse Abwehr, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Wir - die pädagogischen Fachkräfte - dürfen hier jedoch keine Tabus entstehen lassen. Nur ein Team, das zu einer klaren eigenen Haltung gefunden und selbst Standards für die tägliche Arbeit entwickelt hat, kann gegenüber den Kindern und den Eltern souverän auftreten. Die Reflexion sollte regelmäßig erfolgen.

Diese Standards erlauben dann die Ableitung konkreter Regeln, die erarbeitet und stetig weiter aktualisiert werden können, vor allem auch gemeinsam mit den Kindern, z.B. wann und wo „Doktorspiele“ möglich sind, aber auch welche Zeichen und Stopp-Signale für alle verbindlich sind.

¹⁵ Maywald, Jörg: *Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten.* Herder 2022 (2. Auflage).

Ziele der sexualpädagogischen Arbeit in der Kita Am Wasserwerk

- » Kindliche Sexualität wird anerkannt.
- » Wir - die pädagogischen Fachkräfte - behandeln das Thema Sexualität wie jedes andere pädagogische Thema: mit Freude, als Lernbegleitung der Kinder, alters- und situationsangemessen.
- » Die Kinder und wir - das Pädagog*innen-Team - haben alle eine einheitliche Sprache: für Körperteile, Gefühle, Handlungen.
- » Bei den Kindern entsteht ein positives Bild vom eigenen Körpern und eine positive Haltung zu ihren eigenen Gefühlen und Wünschen.
- » Die Eltern werden über die Grundsätze der sexualpädagogischen Arbeit in der Kita Am Wasserwerk Bescheid wissen (schon im Anmeldeverfahren). Sie bekommen Klarheit und sind im besten Fall beruhigt.

Auseinandersetzung von uns Fachkräften mit dem Thema

- » eigene Haltung entwickeln
- » biographische Ansätze mit einfließen
- » eine einheitliche Sprache finden
- » Sexualität als ganz normales pädagogisches Thema behandeln

Aufklärung für verschiedene Altersgruppen

- » altersgerechte Aufklärung über Körper, Zärtlichkeit, Fortpflanzung etc., zum Beispiel durch Kinderbücher, die sich kindgerecht, realitätsnah, unverkrampft als auch behutsam der Thematik nähern. Unsere Kita verfügt auch themengerechte Materialien, wie z.B. Körperpuzzles (sowohl mit abgebildeten Mädchen und Jungen)
- » Sprachfähigkeit für die Kinder herstellen
- » Empowerment (Ermächtigung) der anvertrauten Kinder: persönliche Grenzen zu setzen und Nein sagen (verbal oder/und nonverbal) können

5.10.1. Sexualpädagogisches Konzept in unserer Kita

In der Kita Am Wasserwerk gehen wir offen und respektvoll mit dem Thema „Kindliche Sexualität“ um. Unter Berücksichtigung des Alters und der individuellen Entwicklung der einzelnen Kinder unterstützen und begleiten wir diese.

Unsere Kita soll für alle Kinder ein Ort sein, an dem sie sich heimisch fühlen. Aus diesem Grund haben unsere Kinder die Möglichkeit, sich in unserer gesamten Kita frei zu bewegen und die verschiedenen Räume mit ihrer jeweiligen Ausstattung und den entsprechenden Angeboten individuell und auch ohne ständige Anwesenheit pädagogischer Fachkräfte zu nutzen und zu entdecken. Jüngere oder unsichere Kinder werden darin begleitet, unterstützt und bestärkt, die Umgebung der Kita zu erforschen.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität legen wir Wert darauf, dass alle Kinder in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. Kindliche Sexualität hat

nichts mit der Erwachsenensexualität zu tun. In den ersten Lebensjahren steht das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Zärtlichkeit sowie die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Sexualität erfahren Kleinkinder mit allen Sinnen und der instinktiven, spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie können nicht zwischen Zärtlichkeit, Kuscheln und genitaler Sexualität unterscheiden. Sie sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst auch noch kein Schamgefühl.

Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper, zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen, andere in ihre sexuellen Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freund*innen und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Ab dem vierten Lebensjahr finden „Doktorspiele“ meist in Form von Rollenspielen statt: „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Die Kinder untersuchen ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (z.B. Händchen halten, küssen, heiraten). Bitte beachten: **„Doktorspiele“ sind Kinderspiele!**

Sie werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele, d.h. **die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus! Kein Kind ordnet sich dem anderen unter!**

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun. Dennoch ist es wichtig, dass von uns entwickelte Regeln beachtet und eingehalten werden!

Unsere Regeln

Die folgenden Verhaltensregeln haben wir grundlegend für unsere Einrichtung definiert. Sie stellen eine Basis dar, können und sollen aber stetig weiter aktualisiert und reflektiert werden:

- » Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielt.
- » Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für Mädchen und Jungen sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert werden, sondern müssen wechselseitig von den Kindern gewollt sein.
- » Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- » Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- » Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase oder Ohr).
- » Jederzeit darf eine Spielsituation verlassen werden.
- » Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- » „Stopp“ oder „Nein“ bedeutet „Sofort aufhören“!
- » Hilfe holen ist kein Petzen!

- » Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- » Kindliche Sexualität zulassen und pädagogisch begleiten.
- » Übergriffe stoppen und für die Zukunft unterbinden.

Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Beim Ausprobieren kann es auch zu Grenzverletzungen kommen! Sie können aber auch unabsichtlich geschehen und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. Manchmal gibt es jedoch auch Situationen, in denen Mädchen und Jungen mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt gezwungen werden.

Hier spricht man von sexuellen Übergriffen unter Kindern!

Häufig werden dabei Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Wenn wir in unserer Kita zur Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff unter Kindern vorliegt, ist es unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen.

Das betroffene Kind steht dann im Fokus und erhält die ungeteilte Aufmerksamkeit von uns pädagogischen Fachkräften. Es soll das sichere Gefühl haben, dass ihm von uns beigestanden wird und es keine „Schuld“ hat! Das Kind soll Raum für seine Gefühle bekommen und die Bestätigung, dass diese berechtigt sind. Das übergriffige Kind wird mit seinem Verhalten konfrontiert und erlebt dadurch, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich eine verantwortliche erwachsene Person einschaltet und ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt. Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist dabei, die Einsicht über sein Fehlverhalten zu fördern. Mit den Eltern beider Kinder wird zeitnah ein Gespräch gesucht, sie werden informiert und beraten bzw. bei Bedarf an eine Beratungsstelle verwiesen. Zudem werden diese Vorkommnisse an die Einrichtungsleitung weitergetragen und - je nach Schweregrad - auch mit der pädagogischen Qualitätsleitung besprochen.

Methoden zur Einschätzung von alarmierenden Situationen

Signale, bei denen pädagogisch eingegriffen werden muss!

Ein Kind...

- » hat eine stark sexuell gefärbte Sprache - mehr als andere Kinder
- » benutzt extrem sexualisierte Sprache und demütigt wiederholt andere Kinder oder Erwachsene mit sexistischen Schimpfwörtern
- » hat kein Verständnis für Rechte anderer Kinder auf (sexuelle) Selbstbestimmung
- » ist öfter in „Doktorspiele“ mit deutlich älteren oder jüngeren Kindern verwickelt
- » versucht, andere Kinder zu „Doktorspielen“ zu überreden
- » verletzt sich selbst oder andere (gezielt) an den Genitalien
- » legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über „Doktorspiele“ auf
- » überredet, zwingt, besticht, verführt andere Kinder mit körperlicher Gewalt und Drohungen
- » fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf

- » spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen¹⁶.

Wiederholtes oder gezieltes sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern im Vorschulalter sollte als Signal für eine akute Gefährdung des Kindeswohles verstanden werden.

5.10.2. Hygiene und Körperpflege in Hinblick auf Sexualpädagogik

Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in unserer Kindertagesstätte und werden von uns bei ihren einzelnen Entwicklungsschritten begleitet, unter anderem auch hinsichtlich ihrer Toilettengänge oder Wickelsituationen. Körperpflege hat immer auch intime Aspekte, weil sie den Intimbereich des Menschen beinhaltet. Auch hier haben wir für uns Verhaltensregeln definiert.

Kinder, die Unterstützung beim Wickeln oder dem Toilettengang benötigen, erhalten diese selbstverständlich. Der/die von ihnen gewünschte und ausgewählte Bezugserzieher*in begleitet die Kinder im erforderlichen Umfang, um mit ihnen gemeinsam einen wichtigen Schritt in Richtung Selbstständigkeit zu gehen.

Beim Wickeln gilt: Die Situation ist so gestaltet, dass die Kinder einen besonderen Schutz genießen können und vor neugierigen Blicken Anderer (sowohl andere Kinder als auch Erwachsene, die nicht für die Wickelsituation vom Kind ausgewählt wurden) abgeschirmt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass - da kein Sichtschutz im Wickelraum vorhanden ist - außerhalb an die geöffnete Tür ein Schild angebracht ist, das entweder auf „rot“ (= „Bitte nicht eintreten“) oder „grün“ (= „der Wickelraum kann betreten werden“) gedreht werden kann. Weitere Kinder und Erwachsene dürfen nur dann in den Raum kommen, wenn das zu wickelnde Kind seine eindeutig kommunizierte Einwilligung dazu gibt! Bei der intimen Körperpflege werden ausschließlich notwendige Berührungen im Zuge der Hygiene vorgenommen.

Beim Toilettengang gilt: die Kinder dürfen in unserer Kita allein auf die Toilette gehen und die Türe dabei schließen. Dafür haben wir grüne und rote Schilder entworfen, die den Kindern signalisieren, ob sie die Türe öffnen können oder geschlossen lassen sollen (da ein Kind sich noch auf der Toilette befindet).

Die Basis für solche intimen Alltagssituationen ist eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung. Hierbei sehen wir den Aspekt der Pflege gleichzeitig als Chance für den Aufbau einer emotionalen Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft.

¹⁶ O.V.: *Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?*. Zartbitter e.V. 2009. Verfügbar unter: https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

5.10.3. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Sexualpädagogik findet primär in den Familien der Kinder selbst statt. Eltern erziehen ihre Kinder wie in allen Bereichen auch hier individuell. Wir erkennen unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen von den Familien an und unterstützen sowie begleiten die Eltern bei Fragen und Anliegen im Bereich der kindlichen Sexualität. Sie sollen ein Gefühl von Sicherheit und Klarheit beim Umgang damit erlangen, indem Emotionen, Unsicherheiten und Überforderungen durch gegenseitige Hilfe abgebaut werden. Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir in unserer Kita großen Wert darauf, dass wir unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar gestalten, so dass Eltern und pädagogische Fachkräfte den Kindern keine widersprüchlichen Botschaften vermitteln.

Wir bieten Elternabende mit Expert*innen zu diesem Thema an und vermitteln bei Bedarf auch Kontakte zu Beratungsstellen. Eltern sind uns willkommen, d.h. wir laden gerne zum Hospitieren ein, damit sie sich selbst ein Bild vom Alltag ihres Kindes außerhalb der Bring- und Abholphasen bei uns machen können.

Beobachtungen und entsprechende Dokumentationen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung beziehen die sexuelle Entwicklung der Kinder mit ein. Damit sind diese auch Gegenstand der Entwicklungsgespräche, die wir mit den Eltern mindestens ein- bis zweimal pro Jahr führen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, in diesem Bereich eine Vorbildrolle einzunehmen, z.B. wenn es Eltern schwerfällt, über die kindliche Sexualität zu sprechen.

Kulturelle Unterschiede im Umgang mit sexuellen Themen in einer multikulturellen Gesellschaft gehören in einen pädagogischen Diskurs (z.B. die Thematisierung von unterschiedlichen Werten, Sichtweisen, Grenzen etc.) zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Dieser ist auch den Kindern zu vermitteln. Dazu ist es wichtig, sich mit der eigenen Kultur und ihren verschiedenen Ausdrucksformen auseinanderzusetzen, aber auch mit denen der anderen Kulturen, die in der Kita Am Wasserwerk zusammenkommen.

5.11. Medien und Kinderschutz

Kinder leben in einer medial geprägten Welt. Medien haben einen großen Anteil an unserer Kommunikation untereinander und sind für Kinder eine Quelle von Information und Beschäftigung. Daher wird es immer wichtiger, schon frühzeitig den Umgang mit Medien zu erlernen, auch mit den digitalen. Es geht nicht nur darum, sie bedienen zu können, sondern vor allem um die Auswahl geeigneter Inhalte für die Kinder. Damit sie sich in dieser digitalen Welt zurechtfinden, brauchen sie Begleitung, Erklärungen sowie eine helfende Hand der Erwachsenen. Für diese Medienerziehung sind sowohl Eltern als auch wir pädagogischen Fachkräfte zuständig. In unserer Einrichtung sollten Medien sinnvoll in den Kita-Alltag einbezogen werden und Erfahrungen der Kinder hinsichtlich dieses Themas begleitet werden.

Bedeutsam ist im jüngsten Alter immer das Erleben der Wirklichkeit, auf möglichst vielfältige und unmittelbare Weise. Für vermittelte Erfahrungen bleibt das wichtigste Medium das Bilderbuch, welches von Kindern und uns pädagogischen Fachkräften gemeinsam betrachtet und besprochen wird. In der Medienarbeit erhalten Computer und andere technische Geräte eine besondere Rolle. Sie schaffen den Zugang zum Internet und bieten die Möglichkeit, z.B. Lernspiele auszuprobieren oder mithilfe von entsprechenden Programmen Bilder zu malen,

Vorlagen auszudrucken oder Fotos von der Kamera auf dem Bildschirm anzuschauen und ebenfalls für den Alltag zu reproduzieren,

Wir sollten dies zukünftig zum Anlass nehmen, die in der Kita Am Wasserwerk verfügbaren Medien und technischen Gerätschaften den Kindern näherzubringen und sie mit ihr vertraut zu machen. Durch diese Form der Auseinandersetzung erweitern sie zeitgleich ihren Wortschatz.

Wir müssen den Kindern in unserer Einrichtung eine adäquate vielfältige Mediennutzung ermöglichen. Sie erhalten erhalten bei uns zum Beispiel die Möglichkeit, sich in Ruhe und ohne laute Störfaktoren ein Bilderbuch anzusehen, durch den speziell auf Entspannung und Rückzug ausgerichteten Ruheraum. Ebenso können die Nebenräume der jeweiligen Gruppenräume, unter Umständen auch die Turnhalle, genutzt werden, um Hörspielen zu folgen (z.B. in Form von CDs oder Tonie-Boxen).

Die Auswahl des Medienangebots ist nicht nur in der Kita relevant! Wir versuchen, unser Wissen zum Thema Medienerziehung an die Eltern weiterzugeben und bemerken dabei, dass die meisten Familien für die Art der Unterstützung sehr dankbar sind. Allerdings müssen wir pädagogischen Fachkräfte noch Wege finden, wie wir die Eltern ermutigen und ihnen den Raum geben können, über die eigenen Erfahrungen im Kontext von Medien und ihrer Vermittlung an ihre Kinder zu sprechen, themenbezogene Elternabende (z.B. im Kontext von Veranstaltungen unseres Familienzentrums) wahrzunehmen, oder schreiben entsprechende Elternmails-/-briefe zur kindgerechten Nutzung von Medien (insbesondere nachdem es immer wieder zu Erwähnungen der Kinder von Medien mit Gewaltinhalten kam, z.B. „Squid Game“ oder „Stephen King's Es“) und Kinder in der Kita als auch zuhause ihre Angst äußerten. Wir lassen unser Fachwissen in Entwicklungsgespräche miteinfließen oder holen uns externe Hilfe über das Kooperationsnetzwerk (z.B. Erziehungshilfe der Stadt Troisdorf).

Gemeinsam lassen sich die Chancen und Risiken des Einsatzes von Medien besprechen und Ideen zum kompetenten Umgang mit ihnen erarbeiten. Die Medienerziehung in der Kita Am Wasserwerk wird stets in enger Zusammenarbeit mit den Eltern stattfinden.

6. Intervention bei Kindeswohlgefährdung

6.1. Risiko- und Potenzialanalyse

- » In der Kita am Wasserwerk erfolgt regelmäßig eine **Risiko- und Potenzialanalyse**: Wir - Einrichtungsleitung und pädagogisches Team - nehmen unsere Kita aus der Sicht potenzieller Täter*innen wahr, um Risikofaktoren zu finden und zu mindern. Die Ergebnisse fließen ein in das spezifische Hauskonzept, in Ergänzung der Kinderschutzkonzeption.
- » Die Risiko- und Potenzialanalyse ist zentraler Bestandteil der Haus-Kinderschutzkonzeption.
- » Wir setzen eine Wiederholung der Risiko- und Potentialanalyse alle 6-12 Monate um.
- » Wir binden zukünftig Kinder und Familien bei der Durchführung ein.
- » Für die Kita Am Wasserwerk hat unser Träger Kinderzentren Kunterbunt eine **Vorlage** entwickelt, an der sich jedes Team orientieren kann.
- » **Alternativ** zur KiKu-Analyse können auch die Leitfragen aus den dortigen Leitlinien Aufsichtsrechtliche Grundlagen - Organisationale Schutzkonzepte in **betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII** verwendet werden¹⁷.

6.2. Intervenierender Kinderschutz: Das Kindeswohl ist gefährdet!

Einzelne oder mehrere Wahrnehmungen können in uns den Verdacht erzeugen: Einem Kind geht es nicht gut. Sein Kindeswohl scheint gefährdet oder sogar bereits verletzt. Was tun wir?

- » **Auf jeden Fall: Wir tun ETWAS!**
- » **Wahrnehmungen festhalten: sofort, schriftlich.**
- » mit Kolleg*innen und Leitung austauschen
- » Die Einrichtungsleitung entscheidet, Sollte sie sich nicht sicher über die weitere Vorgehensweise sein, kann sie auch eine Beratung durch die pädagogische Qualitätsleitung wahrnehmen.

Liegt die Ursache der Kindeswohlgefährdung im heimischen, familiären Umfeld, dann Prozess gemäß § 8a SGB VIII. Die pädagogische Qualitätsleitung ist in diesem Fall als Trägervertreter*in immer zu informieren.

Liegt die Ursache im Bereich der Kita, dann Prozess gemäß § 47 SGB VIII. Die pädagogische Qualitätsleitung ist als Trägervertreterin stets involviert.

¹⁷ O.V.: *Aufsichtsrechtliche Grundlagen - Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach §45 SGB VIII*, Münster/Köln 2021, S. 6 f.

Die Meldungen gemäß § 8a SGB VIII sowie § 47 SGB VIII mit Informationen, Beschreibungen und Grafiken finden sich im Anhang (siehe IV.).

6.2.1. Paragraf 8a

„Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist das „Kindeswohl“: Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt; die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Sorgeberechtigten haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Sorgeberechtigten, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Die Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung liegen nicht immer zuhause. Auch in der Kita selbst kann es zu Kindeswohlgefährdungen kommen.

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern, durch das Verhalten von Dritten oder aufgrund von Umständen in der Kita entsteht.

Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung
- » seelische Misshandlung
- » körperliche Misshandlung
- » häusliche Gewalt
- » sexualisierte Gewalt¹⁸

¹⁸ Kikupedia - internes Träger Qualitätshandbuch der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH.

Ablauf

Der erste Schritt im Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist es, die Einrichtungsleitung zu informieren und in den Fall einzubeziehen. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Gesamtverantwortung für die Einrichtung ihr obliegt. Insbesondere der Umgang mit der Thematik „Kindeswohlgefährdung“ bedarf eines abgestimmten Verfahrens zum Wohle der Kinder. Gleichzeitig sichern sich die pädagogischen Fachkräfte mit dem Einbezug der Einrichtungsleitung persönlich ab, die im Falle der einer akuten Gefahr (z.B. einem Notfall) die Meldung an das Jugendamt durchführt. Die pädagogische Fachkraft, welche die Fallverantwortung hat, könnte in der weiteren Arbeit mit der Familie das bestehende Vertrauensverhältnis so optimaler aufrechterhalten, als wenn sie selbst den Fall melden würde.

Der gesamte Verlauf muss ab dem ersten Verdachtsmoment bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert werden: schriftlich, fortlaufend und sorgfältig.

Im nächsten Schritt findet eine kollegiale Beratung und Gefährdungseinschätzung im Team statt. Diese bietet die Möglichkeit, neue und andere Sichtweisen dazu zu gewinnen und so mehr Klarheit zu bekommen.

Um einen Verdacht zu konkretisieren oder auszuräumen, ist die sogenannte KiWo-Skala¹⁹ ein nützliches Tool. Mit ihr lässt sich eine Einschätzung über die Gefährdung des Kindes treffen. Hierbei füllen alle Mitarbeiter*innen, die mit dem betroffenen Kind arbeiten, zunächst allein für sich die Skala aus und nehmen dabei eine Einschätzung über die subjektive Gefährdung des Kindeswohls vor. Im zweiten Schritt vergleichen die Kolleg*innen ihre Einschätzungen. Die inhaltliche Übereinstimmung oder Diskrepanz ist als relativ treffsicheres „Stimmungsbarometer“ zu betrachten. Zusätzlich wird die zuständige pädagogische Qualitätsleitung über den Sachverhalt informiert und mit einbezogen. Gemeinsam wird überprüft, ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können oder ob eine akute bzw. latente Gefährdung vorliegt.

Sollte der Verdacht nicht ausgeräumt werden können, ist im nächsten Schritt eine InsoFa hinzuzuziehen. Sie besitzt einen sachlichen Blick, da sie als Außenstehende beobachtet, emotional nicht involviert ist und somit die Verdachtsmomente objektiver bewertet. Sie ist erste Anlaufstelle und wird als Lots*in die weiteren Schritte, wie z.B. Einberufung eines runden Tisches und Besprechung der KiWo-Skala einleiten.

Wird auch in diesem Schritt deutlich, dass eine Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Gespräch mit den Eltern zu vereinbaren, soweit das Wohl des Kindes dadurch nicht noch stärker gefährdet wird. Sollte dies allerdings der Fall sein, wird eine Meldung an das Jugendamt nach §8a SGB VIII ohne Rücksprache mit den Eltern eingeleitet.

Solch ein brisantes, mitunter hoch strittiges Gespräch mit den Eltern wird nie allein geführt. Während eine pädagogische Fachkraft die Anhaltspunkte klar und sachlich vorträgt, führt

¹⁹ Bensel, Joachim et al., *Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen*, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

eine andere Person Protokoll. Die gesprächsführende pädagogische Fachkraft verzichtet auf Anschuldigungen, Bagatellisierungen und Vorwürfe. Vielmehr wird den Eltern konkrete Hilfe angeboten und auf die Inanspruchnahme der Hilfe durch die Eltern hingearbeitet.

Zum Ende des Gesprächs werden getroffene Vereinbarungen schriftlich fixiert und ein Termin für ein Folgegespräch vereinbart. Die Eltern erhalten die Chance, die durch die pädagogische Fachkraft angesprochenen Sachverhalte zeitnah zu ändern. Sollten die Eltern keine Bereitschaft zur Kooperation zeigen, wird das ebenfalls dokumentiert.

Erfolgt im Nachgang an das Gespräch an das Gespräch keine spürbare Verbesserung der gegenwärtigen Situation für das Wohl des betroffenen Kindes wird das Jugendamt zwingend und umgehend eingeschaltet. Ein wichtiger Grundsatz in Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung ist für uns: Fakten vor Vermutungen!

Nüchterne und rationale Vernunftschlüsse bestimmen unser Handeln, um in diesen teils zugespitzten und hoch emotionalen Prozessen Handlungssicherheit zu gewinnen. Eltern haben bei uns ein Recht darauf, als gleichwertige Partner*innen behandelt zu werden. Zunächst gilt die Unschuldsvermutung, denn das betroffenen Kind spürt die latente Spannung rund um seine Person und ist ausnahmslos Leidtragender dieser angespannten Situation.

6.2.2. Paragraf 47

„Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden. Diese gesetzliche Vorgabe soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), sollen frühzeitig entgegenwirkt werden. In einer gemeinsamen Reflexion mit der Einrichtungsleitung, Qualitätsleitung und einer Mitarbeitervertreterin werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz.

Ablauf

Immer bei nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden, muss eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII erfolgen.

Jede*r Mitarbeiter*in ist dazu verpflichtet, diese an die Einrichtungsleitung oder an die zuständige Abteilung - z.B. Personalabteilung, Key-Account, Marketing (Krisenkommunikation), Facility Management (nach konkretem Bedarf) - weiterzugeben. Die Einrichtungsleitung meldet das Ereignis ohne Verzögerung an die zuständige pädagogische Qualitätsleitung. Die Meldung wird beim entsprechenden Landesjugendamt des Bundeslandes eingereicht, in welcher sich die Einrichtung befindet. Außerdem informiert die

Einrichtungs- oder die Qualitätsleitung die Sorgeberechtigten und/oder den Kooperationspartner²⁰.

Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

1. Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Verletzungen von Kinderrechten
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- Sexuelle Gewalt
- Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.:
 - Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
 - Zwang zum Schlafen
 - Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
 - Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
 - Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- Vernachlässigung, z.B.
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht
 - Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)

2. Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben

- insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
- Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis

²⁰ Kikupedia - internes Träger Qualitätshandbuch der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH

3. **Besonders schwere Unfälle von Kindern**, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
4. **Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden** (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).
5. **Schwierige** strukturelle und/oder personelle **Rahmenbedingungen** der Einrichtung
 - Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
 - Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
 - Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
 - Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).
6. **Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse**
 - Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
 - Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
 - Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel
7. **Weitere Ereignisse**, z.B.
 - Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
 - Erhebliche bauliche Defizite
 - Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen
8. Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße **durch zu betreuende Kinder**, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung

6.1. Kooperation und Netzwerk

Die hauseigene vollständig Kooperations- und Ansprechpartnerliste findet sich im Anhang (siehe VI.). Diese beinhaltet auch Kooperationspartner / Vernetzungen hinsichtlich des Kinderschutzes und wird jährlich auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf abgeändert bzw. ergänzt.

7. Verhaltenskodex

In der professionellen Arbeit mit Kindern bedarf es zu deren Schutz konkreter und verbindlicher Leitlinien. Wir als Mitarbeiter*innen der Kita Am Wasserwerk haben für unsere Arbeit und den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern Verhaltensregeln festgelegt. Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, und das Recht auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe sowie ein Recht auf Bildung.

Daher verpflichten wir uns zu folgenden Punkten:

- » Mir ist bewusst, dass Bindung die Basis für Bildung darstellt und dabei der individuelle Entwicklungsstand und das Bedürfnis eines jeden Kindes situationsorientiert berücksichtigt wird.
- » Unsere pädagogische Arbeit ist so gestaltet, dass sich eine emotionale, vertrauenswürdige und angstfreie Beziehung entwickeln kann.
- » Ich verhalte mich jedem Kind gegenüber achtsam und wertschätzend. Ich erkenne jedes Kind als Individuum an, mit jeweils eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen.
- » Ich kenne die Rechte der Kinder, vermittele den Kindern Kenntnisse über ihre Rechte und verspreche, den Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beizustehen.
- » Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- » Ich wende selbst niemals Gewalt an, weder körperlich noch psychisch, emotional oder mit Worten.
- » Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Im Rahmen meiner Profession als pädagogische Fachkraft gehe ich zum Wohl des Kindes achtsam und angemessen mit Körperkontakt um. Es ist mir dabei wichtig, die Grenzschnale zu erkennen, zu achten und zu respektieren.
- » Insbesondere in Trost-, bei Pflege- und in Erste-Hilfe-Situationen findet in der Kita am Wasserwerk ein achtsamer und behutsamer Umgang statt, der der Situation entsprechend sprachlich begleitet wird.
- » Eine Begleitung des Toilettengangs erfolgt nach den Bedürfnissen und Erfordernissen des einzelnen Kindes und in Absprache mit den Eltern. Ebenso achte ich darauf, dass die Kinder beim Wickeln, beim Toilettengang, in der Schlafsituation sowie bei Wasserspielen und Baden im Garten nicht unbekleidet beobachtet werden können und vor Blicken fremder Personen geschützt sind. Ich unterstütze die Kinder darin, ein natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- » Ich verzichte auf verbales und nonverbales, abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

- » Gerade jüngere Kinder bedürfen des besonderen Schutzes. Ich beachte ihre Wünsche und Bedürfnisse, unabhängig davon, ob sie durch Worte oder durch Körpersprache und Verhalten geäußert werden. Ich achte das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und nehme zugleich Rücksicht auf ihre und meine eigenen Grenzen.
- » Ich höre den Kindern genau zu und schenke ihnen Glauben. Ich schaue bei Grenzverletzungen und Übergriffen nie weg, sondern werde immer aktiv. Im Zweifel tausche ich mich mit den Kolleg*innen aus. Sollte ich von Gewalt oder Missbrauch einem Kind gegenüber erfahren oder dies vermuten, wende ich mich an die Einrichtungsleitung oder an Verantwortliche des Trägers sowie des Kooperationsnetzwerkes.
- » **Wenn ich gegenwärtige Grenzverletzungen oder Übergriffe durch andere Erwachsene wahrnehme, gehe ich sofort in die Situation und beende die Grenzverletzung oder den Übergriff. Hierbei nehme ich Konflikte mit Kolleg*innen oder Eltern in Kauf.**
- » Mir ist bewusst, dass ich als Erwachsene/r den Kindern gegenüber besondere Verantwortung habe. Kinder sind äußerst kooperativ. Sie nehmen mich als Autorität wahr und schenken mir ihr Vertrauen; dieses Vertrauen werde ich nie missbrauchen.
- » Ich behandle alle Kinder mit gleicher Aufmerksamkeit und Freundlichkeit, unabhängig von Merkmalen wie z. B. Sympathie, Geschlecht, Aussehen, Nationalität, sozialem Status oder gesundheitlichem Zustand.
- » Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt entgegen.
- » Ich unterstütze die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein zu entwickeln und selbstbestimmtes Handeln zu lernen. Dazu gehört das Recht, Grenzen setzen zu dürfen
- » Über die Kinder und ihre Familien bewahre ich Stillschweigen nach außen. Foto- und Videoaufnahmen gebe ich niemals ohne Einverständnis nach außen.
- » Abweichungen von verabredeten Regeln werden situativ miteinander ausgehandelt. Hierzu ist ein hohes Maß an Kommunikation, Transparenz und argumentativer Begründung von Nöten.
- » Mein pädagogisches Handeln wird im Bedarfsfall in Form von kollegialer Beratung reflektiert. Dieser Austausch dient der Klärung.
- » Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich in vorangegangenen Situationen unwohl, missachtet und bedrängt gefühlt haben.
- » Ich nehme Beschwerden und Hinweise von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen sowie anderen Personen ernst und gehen ihnen nach.

Handlungssicherheit, klare Zuständigkeiten und Verfahren

- » Das Kinderschutzkonzept wird vor Ort eingeführt. Neue Mitarbeitende werden sorgfältig eingewiesen.
- » Wir Fachkräfte kennen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung und können sie anwenden in der Einschätzung von konkreten Situationen.
- » Wir wissen, wer unsere Ansprechpartner*innen sind - im Haus selbst, in der Verwaltung und im lokalen Unterstützungsnetz.
- » Wir Fachkräfte sind uns unserer Macht gegenüber den Kindern bewusst und setzen sie zum Wohl der Kinder ein (Partizipation). Die Kinder werden weitgehend beteiligt und bezüglich ihrer Rechte aufgeklärt und begleitet.
- » Unsere Einrichtung entwickelt eine Verhaltensampel, in der aufgeführt ist, welches Verhalten durch Erwachsene verboten ist, welches Verhalten grenzwertig bzw. pädagogisch fragwürdig ist, im Alltag aber vorkommen kann, und welches Verhalten pädagogisch eindeutig wünschenswert ist.
- » Gemeinsam entwickeln wir eine Kultur der offenen und ehrlichen Kommunikation und der Fehlerfreundlichkeit

Leitlinien für unsere Einrichtungsleitungen

Unsere Einrichtungsleitungen bzw. Leitungsteams

- » verfügen über eine klare Haltung zu den Themen Kinderschutz, Partizipation und Kinderrechten und vermitteln diese sowohl in Alltagssituationen als auch in Dienstbesprechungen an das Team.
- » verfügen über eine reflektierte Haltung zu ihren Aufgaben als Führungskraft sowie Vorbild und folgen dem Führungsleitbild.
- » kennen und entwickeln die pädagogischen Teams und fördern eine Kultur der offenen Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit.
- » **binden das Team ein in die fortlaufende Entwicklung des Einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.**
- » kennen sich gut aus mit den Grundlagen des Kinderschutzes und bilden sich kontinuierlich fort.
- » kennen die Ansprechpartner*innen bei KiKu sowie im lokalen Kooperationsnetzwerk und pflegen den Kontakt zu ihnen.
- » Analysieren - ggf. in Zusammenarbeit mit der InsoFa - die Einrichtung regelmäßig auf Stärken und Schwächen beim Kinderschutz und holen sich die notwendige Unterstützung.
- » sorgen und garantieren für passgenaue Hilfe durch die interne pädagogische Qualitätsleitung oder mittels entsprechender Fortbildungen und unterstützen somit gezielt einzelne Mitarbeiter*innen oder das Team als Gesamtheit.

Leitlinien für unsere Fachkräfte

- » Klare Haltung, dass Kinderschutz an erster Stelle steht
- » Bereitschaft und Kompetenzen, Kinder frühzeitig und weitgehend zu beteiligen

- » Bereitschaft und Kompetenzen, mit Kindern feinfühlig, positiv und zugewandt zu kommunizieren
- » Eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz
- » grundsätzliche Bereitschaft, mit Kolleg*innen und/oder Eltern in Konflikt zu treten
- » Bereitschaft, sich auch bei kleinen Verdachtsmomenten mit Kolleg*innen bzw. Leitung auszutauschen
- » Bereitschaft, auch ohne letzte Gewissheiten zu handeln und dabei Fehler zu machen.

8. Schlussworte

Das hier dargestellte Kinderschutzkonzept stellt gemeinsam mit dem Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption die Basis unserer Arbeit dar.

Um die uns anvertrauten Kinder stark für die Herausforderungen des Lebens zu machen, schaffen wir Bedingungen unter denen Kinder bestmöglich geschützt, gefördert und sensibilisiert werden, um ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten zukünftig entfalten zu können. Ein jedes Kind muss die Möglichkeit haben geschützt zu einem selbstbewussten Erwachsenen heranzuwachsen. Wir möchten den Kindern einen sicheren Ort bieten, offene Ohren, verlässliche Vertrauenspersonen und Spaß.

Zum Selbstverständnis von uns Pädagog*innen gehört, sich dem Wohl der Kinder verpflichtet zu wissen, aber sich auch mit dem eigenen Handeln reflektierend und offen in Bezug auf Grenzverletzungen gegenüber ihnen auseinanderzusetzen. Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen ihres Wohles. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für sie tragen.

Es ist Aufgabe von uns pädagogischen Fachkräften, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitige Hilfen anzubahnen und Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung ist vor allem auf präventives Arbeiten angelegt. So werden wir stets wachsam und sensibel sein und zum Wohl des Kindes genau hinschauen. Wir werden Kinder für Ihre Rechte sensibilisieren und uns dort einsetzen, wo wir gebraucht werden. Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Mit unserer Unterschrift untermauern wir unsere verbindliche Haltung zu diesem Kinderschutzkonzept, denn wir sehen es als unsere berufliche und persönliche Verpflichtung, die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Ihr Team der Kita Am Wasserwerk

Durch diese Unterschrift bekräftige ich, meine verbindliche Haltung zu diesem Kinderschutzkonzept. Ich sehe es als meine Verpflichtung, die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift

9. Literaturverzeichnis

- » Bensel, Joachim et al., *Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen*, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
- » Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard / Sturzenhecker, Benedikt: *Die Kinderstube der Demokratie. Demokratiebildung in Kindertageseinrichtungen*. Jugendhilfe 2012. Verfügbar unter: https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Knauer_Sturzenhecker_Kinderstube%20der%20Demokratie.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).
- » Maywald, Jörg: *Kinder haben Rechte!* Deutschland: Julius Beltz GmbH & Co. KG, 2012.
- » Maywald, Jörg: *Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten*. Herder 2022 (2. Auflage).
- » Michl, Stefan / Geier, Boris: *Qualität in der Kindertageseinrichtung aus Eltern- und Fachkräftesicht. Ergebnisse einer multiperspektivischen Fragebogenstudie*. Deutsches Jugendinstitut 2019. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28228_MS_Kita_Qualitaet_aus_Eltern-_und_Fachkraeftesicht.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).
- » Nentwig-Gesemann, Iris / Walther, Bastian / Thedinga, Minste: *Qualität aus Kindersicht - Die Quaki-Studie. Abschlussbericht*. In: *Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration* (Hrsg.), 2017). Verfügbar unter: https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/171026_Quaki_Abschlussbericht_WEB.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).
- » Radtke, Sabine: *Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen*. Der Paritätische 2020 (2. überarbeitete Auflage).
- » Stadler, Lena / Bieneck, Steffen, Pfeiffer, Christian: *Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 118, 2012. Verfügbar unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).
- » O.V.: *Aufsichtsrechtliche Grundlagen - Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach §45 SGB VIII*, Münster/Köln 2021.
- » O.V.: *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Herder 2018 (2. korrigierte Auflage). Verfügbar unter: https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/20191217_big_pdf.pdf (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).
- » O.V.: *Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?*. Zartbitter e.V. 2009. Verfügbar unter: https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).
- » O.V.: *Hauskonzeption der Kindertagesstätte ‚Am Wasserwerk‘*, 2021.

- » O.V.: *Die UN-Kinderrechtskonvention - Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit*, 2023. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (zuletzt abgerufen am: 14.08.2023).
- » O.V.: *Ziele für nachhaltige Entwicklung*. Vereinte Nationen 2023. Verfügbar unter: <https://unric.org/de/17ziele/> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).
- » Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV.NRW.) mit Stand vom 12.08.2023. Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=04320200904143952783 (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).
- » *Kikipedia - internes Träger Qualitätshandbuch der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH.*

10. Anhang

I. Führungsleitbild bei KiKu

Aus dem Leitbild (2019):

Gemeinsam offen für die Zukunft

Unsere Grundwerte sind Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Die Welt verändert sich immer schneller und niemand von uns kann die Herausforderungen der Zukunft allein bestehen. Wir unterstützen uns gegenseitig, suchen zusammen nach den besten Wegen und übernehmen Verantwortung für unsere Entscheidungen. Gemeinsam nutzen wir die Chancen, die sich aus Veränderungen und Wachstum ergeben. Wir gehen offen und wertschätzend miteinander um, lernen aus Fehlern und können zukünftig anders handeln.

1. Führung bei KiKu

Dieses Führungsleitbild gilt für alle Führungskräfte bei KiKu. Dazu zählen die Einrichtungsleitungen und alle anderen Mitarbeiterinnen mit Personalverantwortung in den Kitas und in der Verwaltung einschließlich der Qualitätsleitungen, Abteilungs- und Teamleitungen sowie der Geschäftsführung.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, die Rechte der uns anvertrauten Kinder zu wahren, das Kindeswohl zu schützen und allen Kindern die bestmögliche Bildung und Betreuung zu bieten.

2. Gemeinsam Entscheiden und Lernen

Unsere Bildungsarbeit in den Einrichtungen stellt zwei Prinzipien in den Vordergrund: Partizipation und Ko-Konstruktion. Diese Prinzipien gelten auch für unsere Führungsarbeit.

Partizipation bedeutet im Hinblick auf Führung, dass die Mitarbeiter*innen an Entscheidungsprozessen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich beteiligt sind und die Arbeit bei KiKu eigenständig mitgestalten. Aufgabe der Führungskräfte ist es, den Rahmen für Beteiligung klar und transparent zu definieren. Ziel ist es dabei, mit den Mitarbeiter*innen die angemessene Balance zwischen Eigenverantwortung und gemeinsamer Orientierung zu finden.

Ko-Konstruktion bedeutet im Hinblick auf Führung, dass wir im Austausch mit anderen lernen, uns gemeinsam neuen Themen stellen, Traditionen regelmäßig kritisch prüfen und uns gemeinsam weiterentwickeln.

Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Für uns ist es wichtig, Fehler anzusprechen, sie zu analysieren, ihre Wiederholung zu vermeiden und die Entwicklungschancen darin zu erkennen - nicht, die Schuldigen zu finden und sie zu verurteilen.

3. Aufgaben der Führungskräfte

Unsere Führungskräfte haben die Aufgabe,

- gemeinsam mit ihren Mitarbeiter*innen Ziele für die Einrichtung oder das Team zu entwickeln,
- die Mitarbeiter*innen nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Stärken einzusetzen,
- die Mitarbeiter*innen in ihrer Arbeit und persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen sowie
- die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder herbeizuführen.

Die meisten Führungskräfte haben eigene Sachaufgaben oder arbeiten zeitweise in ihren Teams mit. Die zentrale Aufgabe von Führungskräften bleibt aber die Führungsarbeit mit den Mitarbeiter*innen; hierauf sollte der größte Teil der Arbeitszeit entfallen.

4. Erwartungen an Führungskräfte

Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie sich loyal, kollegial und fair verhalten. Loyalität einerseits gegenüber dem Team, andererseits gegenüber dem Unternehmen kann in der Praxis zu Spannungen führen. Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie Widersprüche aushalten, gemeinsam mit ihren Vorgesetzten und Mitarbeiter*innen Lösungen entwickeln und diese konsequent umsetzen und vertreten.

Kollegialität bedeutet für unsere Führungskräfte, dass wir einrichtungs-, abteilungs- und teamübergreifend zusammenarbeiten und den gemeinsamen Erfolg in den Vordergrund stellen.

Fairness bedeutet nicht, dass alle - ohne Rücksicht auf die persönliche Situation oder besondere Umstände - immer gleich behandelt werden müssten. Es ist Aufgabe der Führungskraft, einen angemessenen Ausgleich zwischen Rücksicht auf die Einzelne und Gleichbehandlung für alle zu finden. Dazu gehört, dass es für Einzelfallentscheidungen und Ausnahmen nachvollziehbare Begründungen geben muss.

5. Kommunikation von Führungskräften

Kommunikation ist das zentrale Führungsinstrument. Ob in Einzelgesprächen, in Teamsitzungen, per E-Mail oder schriftlich: Die Kommunikation unserer Führungskräfte muss immer Transparenz, Verlässlichkeit und Wertschätzung vermitteln.

Kommunikation beginnt mit dem Zuhören und der Bereitschaft, verstehen zu wollen. Unsere Führungskräfte nehmen sich die Zeit, die Anliegen, Vorschläge oder Kritik ihrer Mitarbeiter*innen anzuhören, ernst zu nehmen und bei Unklarheiten nachzufragen.

Unsere Führungskräfte schaffen größtmögliche Transparenz. Dazu werden wichtige Informationen zeitnah weitergegeben und Entscheidungen begründet. Vertrauliche Informationen werden von uns stets und ausnahmslos vertraulich behandelt. Unsere Führungskräfte stehen zu ihrem Wort. Wir halten, was wir versprechen. Wenn sich Umstände so verändern, dass Planungen oder Entscheidungen angepasst werden müssen, informieren wir die Betroffenen umgehend und erläutern ihnen die Gründe. Wir stehen auch zu unseren Fehlern.

Wertschätzung in der Kommunikation bedeutet, einander zuzuhören und Argumente zu bewerten, nicht Personen. Wir sprechen miteinander, nicht übereinander. Unterschiedliche Sichtweisen werden mit den jeweils Beteiligten offen und bei Bedarf kontrovers diskutiert. Betroffene Entscheidungen werden gemeinschaftlich vertreten.

6. Vorbildliches Führungsverhalten

Unsere Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und bestrebt, selbst vorzuleben, was sie von ihren Mitarbeiter*innen erwarten.

Vorbildliche Führungskräfte...

- entwickeln einen authentischen Führungsstil, der es ihnen erlaubt, mit unterschiedlichen Mitarbeiter*innen produktiv zusammenzuarbeiten. Jede*r Mitarbeiter*in braucht andere Begleitung, um sich wohl zu fühlen und optimal zu arbeiten.
- sind in ihrem Handeln geprägt von Wertschätzung und Vertrauen in die Stärken ihrer Mitarbeiter*innen und feiern mit ihnen gemeinsam Erfolge.
- geben und erwarten ehrliches, konstruktives Feedback, in dem sowohl gute Leistungen anerkannt als auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Feedback erfolgt sowohl regelmäßig als auch bei konkreten Anlässen.
- zeigen ernsthaftes Interesse an ihren Mitarbeiter*innen und entdecken, anerkennen und fördern ihre Kompetenzen und Ressourcen.
- verstecken sich nicht hinter verschlossenen Türen, sondern kennen die Themen und Belange ihrer Mitarbeiter*innen aus der täglichen Arbeit und packen bei Bedarf mit an.
- sind offen für Vorschläge, Kritik und Veränderungen.
- halten Widersprüche und Konflikte aus, bis sie gelöst werden können.
- gehen Herausforderungen aktiv, verantwortlich und lösungsorientiert an.

- wissen, dass Nicht-Handeln problematischer sein kann als eine Entscheidung, die man im Rückblick anders getroffen hätte, und halten bei Entscheidungen Unsicherheit aus.
- sind verlässlich in ihrem Handeln.
- begegnen den täglichen Herausforderungen mit Humor und Gelassenheit und strahlen Ruhe und Zuversicht aus.

Stand: 21.01.2020

Quelle: *Kikipedia - internes Träger Qualitätshandbuch der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH.*

II. Kinderrechte

Kinderrechte-Plakat

<p>Kinder haben das Recht, eine eigene Meinung zu haben.</p> 	<p>Kinder haben das Recht, dass man ihnen zuhört.</p> 	<p>Kinder haben das Recht zu spielen.</p> 
 <p>Kinder haben das Recht, auch mal laut sein zu dürfen.</p>	 <p>Kinder haben das Recht, ausreichend zu schlafen.</p>	 <p>Kinder haben das Recht, im Matsch zu spielen und sich mit Farben zu beklecksen.</p>
<p>KINDER HABEN DAS RECHT, WIRKLICH KIND ZU SEIN. Damit sie zu starken & fröhlichen Persönlichkeiten werden.</p>		
<p>Kinder haben das Recht, Erfahrungen zu sammeln und auch mal hinzufallen.</p> 	<p>Kinder haben das Recht, zu träumen und ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen.</p> 	<p>Kinder haben das Recht, frei zu malen, ohne dass Erwachsene sie korrigieren.</p> 
 <p>Kinder haben das Recht auf gesunde und ausgewogene Ernährung.</p>	 <p>Kinder haben das Recht, dass Eltern sich ausreichend Zeit nehmen und nicht immer drängeln.</p>	 <p>Kinder haben das Recht, dass man sie liebevoll behandelt und ihnen Halt gibt.</p>

Die UN-Kinderrechtskonvention

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Was für Rechte haben die Kinder?

1. Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung

Jedes Kind hat das Recht, in allen Belangen die es betrifft, seine Meinung zu sagen. Diese Meinung muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden (Art. 12 der Kinderrechtskonvention).

2. Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, medizinische Behandlung, ausreichende Ernährung, sauberes Trinkwasser, Schutz vor den Gefahren der Umweltverschmutzung und vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt. Die Staaten sollen zudem sicherstellen, dass Mütter vor und nach der Entbindung angemessene Gesundheitsversorgung erhalten (Art. 24).

3. Recht auf elterliche Fürsorge

Jedes Kind hat das Recht bei seinen Eltern zu leben und von beiden Elternteilen erzogen zu werden, es sei denn dies würde das Kindeswohl gefährden (Art. 9 & 18). Die Eltern sind verantwortlich für das Kindeswohl. Die Staaten haben sie dabei aber zu unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung.

4. Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht vor Gewalt in jeglicher Form geschützt zu werden (Art. 19). In Österreich ist Gewalt gegen Kinder zudem seit 1989 gesetzlich verboten.

5. Recht auf besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf besondere Fürsorge, Betreuung und Förderung, falls es behindert ist (Art. 23). Zudem gelten natürlich auch alle anderen Rechte der KRK uneingeschränkt auch für Kinder mit Behinderung.

6. Recht auf Spiel & Freizeit

Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, altersgemäße, aktive Erholung und freie Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31).

7. Recht auf Gleichheit

Jedes Kind hat das Recht auf alle Rechte, egal wo es lebt, wo es herkommt, welche Hautfarbe oder Religion es hat, welche Sprache es spricht, ob es ein Mädchen oder Junge ist, ob es eine Behinderung hat und ob es arm oder reich ist (Art. 2).

8. Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Die Grundschule sollte kostenlos sein. Auch weiterführende Schulen und Hochschulen sollten allen entsprechend ihren Fähigkeiten zugänglich sein (Art. 28).

9. Recht auf Schutz im Krieg & auf der Flucht

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Krieg (Art. 38) und auch Kinderflüchtlinge haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.

10. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen (Art. 34) und jeglicher Form der Ausbeutung (Art. 36).

III. Risiko- und Potentialanalyse

Mit Hilfe des Fragebogens findet Ihr Risiken für das Kindeswohl in Eurem Haus. Der Fragenkatalog ist nicht abschließend: Bitte ergänzt, was Euch darüber hinaus noch auf- und einfällt. Insbesondere die Fragen nach Euren Stärken und Potenzialen im Bereich Kinderschutz sind sicherlich noch unvollständig. Vorschläge und Hinweise nehmen wir gern auch auf dieser Seite unten entgegen.

Es geht im Kern darum, die Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten **aus Täter*innen-Perspektive** in den Blick zu nehmen: Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man es böswillig darauf anlegt? Unter welchen Umständen ist übergriffiges Verhalten leichter möglich? Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht?

Warum machen wir das? Wir wollen dem „worst case“ vorbeugen: dass Erwachsene sich strategisch bei uns einschleichen und die Situation für sich ausnutzen. Täter*innen gehen nämlich zielstrebig und planmäßig vor!

Kinderschutz konkret: Risikoanalyse vor Ort

Einrichtung Kita am Wasserwerk

Verantwortlich für Risikoanalyse¹ Leitung & stellv. Leitung

Letzte Absprache Risikoanalyse mit QL _____

Letzte Risikoanalyse durchgeführt am September 2022

Nächste Risiko-Analyse geplant für September 2023

Bemerkungen: _____

Ziel der Analyse ist es, Risiken für das Kindeswohl aufzuspüren. Der Fragenkatalog² ist nicht abschließend, denn jede Kita hat ihre Besonderheiten. Bitte ergänzen Sie, was Ihnen darüber hinaus noch einfällt. Es geht darum, die Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten aus Täterperspektive in den Blick zu nehmen: Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man böswillig wäre? An welchen Stellen ist übergreifiges Verhalten (leichter) möglich? Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht - absichtlich oder fahrlässig?

Räumliche Bedingungen

Innenräume

Gibt es abgelegene Räumlichkeiten (auch Lager, Dachboden, Keller...)

ja nein unbekannt

Welche? Lager, Turnhallen (2) im Familienzentrum, Wickelraum
Raum vor den Turnhallen, Materialraum

Gibt es uneinsehbare oder schlecht einsehbare Bereiche?

ja nein unbekannt

Welche? Wickelraum

¹ In der Regel die Leitung

² Der Fragenkatalog orientiert sich an den Empfehlungen des UBKSM. Jedoch geht es nicht nur darum, sexuellen Missbrauch einzudämmen. Wir suchen nach allen Schwachpunkten in unserem Bereich, die das Kindeswohl gefährden, auch durch Machtmissbrauch und übergreifiges (aber nicht sexualisiertes) Verhalten.

Gibt es bewusste Rückzugsräume³ für die Kinder?

ja nein unbekannt

Welche?

1) Vorschulraum, 2) Motorikraum, 3) Nebenräume der Gruppen

Wie werden diese genutzt?

1) für Vorschularbeiten/Gruppe vom Frühförderbereich (Logopädie & Ther.)
 3) nach Bedarf der Gruppe einprakt

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Kinder können unbeaufsichtigt sein. Auch wenn den Kindern bewusst Verbotsschilder gegeben werden sollten, muss sie nicht beachtet werden.

Wie gehen wir hiermit um?

Klare Zuteilungen, wo welche Räume jeweils beaufsichtigt

Außenbereiche

Gibt es Bereiche, die schwer oder gar nicht einsehbar sind?

ja nein unbekannt

Welche?

Außenplätze am Baum/hinter dem Tipi & in dem Tipi, hinter dem Spielhäuschen, Wohngebiet in der Nähe

Wie werden diese genutzt?

Rollenspiele, Fantasy- und Sportspiele

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Kinder können heimlich Dinge tun, die unerwünscht oder verboten sind / Kinder könnten beobachtet werden

Wie gehen wir hiermit um?

Thematization auf sensibler Art im Morgenkreis, bei Bedarf durch persönliche Gespräche, Aufklärung / Hinzuweisen von externen Fachkräften (Sexualpädagogik etc.)

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

ja nein unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen?

„gaffler“ Hunde die laut bellen Kinder können sich erschrecken

Wie gehen wir hiermit um?

Spritzgänge werden direkt angesprochen (sollten sie sich in den Augen der pädagogischen Fachkräfte auffällig verhalten)

³ Es geht keineswegs darum, nun alle Rückzugsräume umzubauen. Bitte überlegen Sie jedoch, wie sich der pädagogische Wert von Verstecken für die Kinder mit den Anforderungen an die Sicherheit in Einklang bringen lassen.

Kann das Grundstück leicht oder mit geringem Aufwand betreten werden?

ja nein unbekannt

Das Aussenareal ist
umzäunt.

Welche Risiken können
hieraus entstehen?

Wie gehen wir hiermit
um?

Kinder und Familien

Kinder können sich bei uns beteiligen.

ja nein unbekannt
 Alltag Projekte Verfassung Beschwerdeverfahren

In den Bereichen...

Essensauswahl, Aktivitäten, Gestaltung von Alltag (z.B. Morgen-
kreis)

Unterschiede nach
Alter/Reife

Teilweise werden den Vorschulkindern mehr Aufgaben
für selbstverantwortliche Tätigkeiten gegeben

Bemerkungen

Wir thematisieren mit den Kindern die Kinderrechte.

ja nein unbekannt

Wann? Wie oft?

täglich, partizipativ

Wie?

miteinbeziehung von Regelgestaltung, bei der Auswahl des
Essens, Spiels, Räume, Spielpartner etc... Kinderrecht im
Gruppenraum sichtbar für die Kinder, Bilder,

Wann zuletzt?

Einbindung Familien:

Ja, Projektvorstellung etc.

Bemerkungen:

Wir pflegen ein Beschwerdeverfahren für Kinder.

ja nein unbekannt

Wie?

persönliche Befragung im Morgenkreis

Was passiert mit Beschwerden?

weder thematisiert & Lösungen innerhalb der Gruppe gesucht, wenn Regeln/Wünsche/enthalten

Pädagogische Begleitung

Jedem Kind sind die Verfahren bekannt.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

viele Kinder bringen eine „Sprechbarriere“ mit

Wir wissen, für welche Themen rund um Körper/Sexualität die Kinder sich interessieren.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Trotzdem bleibt das Team offen für Beratungen und Verbesserungsansätze/Besuchen von Fortbildungen

Die Kinder sind beteiligt bei der Verbesserung des Kinderschutzes.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Projekt (Gefühle & Emotionen) Alternativen zum Selbstausschluss in neuen Regeln verankert

Die Eltern kennen das Kinderschutzkonzept von KiKu.

ja nein unbekannt

(in der Mehrheit)

Die Eltern kennen die zentralen Leitlinien von KiKu (Unternehmensleitbild, Rahmenkonzeption, Hauskonzept).

ja nein unbekannt

Die Eltern werden beim Thema Kinderschutz eingebunden.

ja nein unbekannt

Wie, wann? Projekt „Erfühle, Emotionen“, Infobriefe, Elterngespräche, Projektbezogener Elternabend zu Medienkompetenz

Die Eltern werden beim Thema Sexualpädagogik eingebunden.

ja nein unbekannt

Wie, wann? individuell im Elterngespräch

Die Familien kommunizieren intensiv mit uns. Wir erhalten oft Fragen, Vorschläge und Feedback von den Eltern.

ja nein unbekannt

Wie, wann? in Teil & Angel Gespräche; telefonisch, Gesprächien

Alle Familien? ein Teil der Familien

Kultur im Team, Strukturen und Prozesse

Wir haben eine Verhaltensampel entwickelt.

ja nein unbekannt

bisher noch nicht →
 Sollte der nächste Schritt sein

zuletzt überarbeitet:

Die Verhaltensampel ist öffentlich dargestellt und für Kinder und ihre Familien zugänglich.

ja nein unbekannt

Die Kinder und Eltern kennen die Verhaltensampel.

ja nein unbekannt

letzte begleitende Maßnahmen

→ als Ziel aber dokumentiert...

Kultur in der Einrichtung

Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse⁴ bestehen in der Kita?

Welche? „Gibst Du mir nicht, dann...“ von Kindern

Welche Risiken können hieraus entstehen? Nachwuchsbrauch unter den Kindern, sozialer Missbrauch,

Wie gehen wir hiermit um? Flexibilisierung im Einzelfall aber auch in Monophasen & Gruppeneintrag

Bemerkungen _____

Welche besonderen Vertrauens- und Näheverhältnisse entstehen in der Kita?

Welche? zwischen Kindern, aber auch dem Personal

Welche Risiken können hieraus entstehen? Zu viel Nähe, Verletzung der Intimsphäre

Wie gehen wir hiermit um? Wir schaffen eine ausgewogene Balance aus Nähe und Distanz

Bei Loyalitätskonflikten? Angebotige vertrauensvolle Gespräche

Bemerkungen Sensibilisierung der Eltern für das Thema

Jede*r Mitarbeiter*in kennt die wichtigsten Prinzipien des Kinderschutzes?

ja nein unbekannt

Wir haben klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz.

ja nein unbekannt

zuletzt überarbeitet: _____

⁴ Aufgrund z. B. von hierarchischen Strukturen, aufgrund von Rollen/Zuständigkeiten, Altersunterschieden, sozialen Abhängigkeiten...

Wie wird der (regelmäßige oder spontane) Austausch im Team gewährleistet?

ja nein unbekannt

Wenn notwendig:
 sofort

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Soll aber noch ausgebaut werden

Grenzfälle und Fragen zum Kinderschutz besprechen wir regelmäßig

ja *x* nein unbekannt

Wenn notwendig:
 sofort

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Wir geben uns im Team regelmäßig gegenseitiges (positives und negatives) Feedback zu unserem Umgang mit den Kindern.

ja nein unbekannt

Wenn notwendig:
 sofort

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Off im Rahmen von Dienstbesprechungen, aber auch im Kita-Alltag (im Gespräch unter vier Augen)

Für das Feedback haben wir Leitlinien formuliert.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Prozesse

Gibt es Situationen, in denen Erwachsene mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

ja nein unbekannt

Wie gehen wir hiermit um?

durch den Personalwechsel entfallende, Kinderleistungen wird zu 40% eingehalten 1:10
 regelmäßig Austausch wie war es für den Erwerbenden, was muss verändert werden...?

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige längerfristige Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?⁵

Arten von Informationen

"Blitzlicht", Fallberatung, Schweigepflichtbindungen, Info durchs mit Leistung, Einbeziehung (BCC & 100)

Nutzergruppen

Eltern können selbst bestimmen wer über das jeweilige Kind die Informationen erhält (Schule, Kita, Ärzte u.a.)

Risiken

Verletzung des Datenschutzes

Datenschutz

Von Träger ausgehende Dokumente (z.B. Schweigepflichtentbindungen)

Bemerkungen

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige aktuelle/kurzfristige Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?⁶

Arten von Informationen

"Blitzlicht", Fallberatung, Großkran, Austausch mit externen Stellen in der Umgebung (Netzwerkarbeit), E-Mail-Vorteile

Nutzergruppen

Hier können durch Schweigepflichtentbindungen alle relevanten Personen einbezogen werden (auch unterrichten werden)

Risiken

Verletzung des Datenschutzes, Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Interessensgruppen, sprachl. Differenzen

Datenschutz

Schweigepflichtentbindungsdokument, Eltern immer in BCC gestellt

Bemerkungen

⁵ Z. B. Info über chronische Erkrankungen, Allergien, Therapien, abholberechtigte Personen...
⁶ Z. B. Info über akute Erkrankungen, Abholzeiten, einmalige Termine...

Bemerkungen

Die Einrichtung verfügt über ein individualisiertes Konzept zur Sexualpädagogik

ja nein unbekannt

zuletzt bearbeitet

Bemerkungen

Wird aber regelmäßig ausgearbeitet, unter anderem durch externe Hilfe (u.a. von Trauer durch Kr. Wiesenwill)

Die Mitarbeitenden wissen, wie sie mit „Doktorspielen“ umgehen und wie sie diese von übergreifendem Verhalten und Missbrauch unter Kindern unterscheiden und ab wann sie gegebenenfalls einschreiten.

ja nein unbekannt

zuletzt besprochen

bitweise ja, oft Unsicherheiten & versch. Grundhaltungen

Bemerkungen

hier muss es so sein eine gemeinsame Vergleichsweise im Team erarbeitet werden mit dem jedes Teammitglied arbeiten kann / Einbindung externer Fachkräfte die speziell zu dem Thema Schulen (Fortbildungen)

Netzwerke

Wir kennen die lokalen Ansprechpartner für den Kinderschutz.

ja teilweise nein

Jugendamt

LVR Frau Hallbauer → zuständig für die Kita
 Herr Gagos → 47er Meldung

Jugendamt Hotline

Kinderschutzhotdienst: 02241/900479
 In Notfällen Land: 02241/96310

Beratungsstellen
 Kinderschutz

Städtische Erziehungsberatungsstelle = 02241/900598

Familienbildung

Familien- und Erziehungsberatung: 02241/900598

Netzwerk Frühe Hilfen

Netzwerk Frühe Hilfen Kreis Traisdorf

fruehehilfen@traisdorf.de / 022411900517

Müntz-Radtke

Weiteres:

Besonders belastete oder von Belastungen bedrohte Familien

liegt vor

- Fluchterfahrung
- Armut, soziale Ausgrenzung
- Psychische Erkrankung
- Suchterkrankung
- Sehr junge Mütter/Eltern
- Kinder mit Missbrauchserfahrungen
- Starke Konflikte
- Konfliktreiche Trennung

Pflege/Intimbereich

Wie ist die Wickelsituation organisiert?⁷

Räumlich Wickelraum in der Einrichtung

Zeitlich Über & nach dem Mittagessen

Personell Männer & Frauen werden gleichmäßig einbezogen
(bei Männern werden die Eltern vorher gefragt)

Sprachliche Begleitung Kommunikation über Mund & Gekl. sowie Symbolkarte

Spezifische Risiken Keine Trennwand, daher es sieht an der Tür
ob Raum besetzt werden darf, da Intensivpflege nicht
geachtet werden könnte

Bemerkungen Wickel - Liste wird zur Dokumentationszwecken
geführt

Wie ist die Toilettensituation für die Kinder?⁸

Räumlich⁹ Wardräume sind jedem Gruppenraum zur Verfügung
gestellt (3 WCs für 3 Gruppen)

Spezifische Risiken Kinder brauchen Begleitung (kognitive Einschränkungen)

Individuelle Intim-
sphäre?¹⁰ Ist nicht immer beachtet seitens der Kinder, daher werden
Schilder auf die Türen installiert

Bemerkungen Hygieneplan separat für die Wardräume erstellt
oft mangelnd durch Licht (immer mögliche Begleitung),
mangelnde Personalausstattung

⁷ z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere neben einander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt...

⁸ z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere neben einander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt...

⁹ Sind die Toiletten offen in einem größeren Raum, in (Halb-) Kabinen, bleiben die Türen offen...

¹⁰ Kinder haben unterschiedlich große Bedürfnisse nach Intimsphäre bzw. ein stark verschiedenes Schamgefühl. Wie wird diesen individuellen Bedürfnissen Geltung verschafft? Welche Risiken und organisatorischen Hemmnisse stehen entgegen?

IV. Intervenierender Kinderschutz: § 8a SGB VIII / § 47 SGB VIII

Gesetzestext § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Auszug):

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- Fachkräfte nehmen eine **Gefährdungseinschätzung** vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- **Bei** der Gefährdungseinschätzung wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen.
- Die **Sorgeberechtigten**, sowie das **Kind** werden in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und **informieren das Jugendamt**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Prozess gemäß § 47 SGB VIII

In jedem Fall ist der folgende Dokumentationsbogen als Dokumentationsvorlage für Kiku-interne Dokumentation verpflichtend zu nutzen:

Dokumentationsbogen für meldepflichtige Ereignisse §47:

Dokumentationsbogen

für Ereignisse oder/und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern (während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung) zu beeinträchtigen (Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter*In/Person

Name:
Funktion:

1.	Name der Einrichtung:
	Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (incl. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, Alltagassistenz, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/andere Kiku-Verwaltungsmitarbeiter*Innen, InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) * <input type="checkbox"/> Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> *Andere (siehe Beispiele) _____ am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
8.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? <input type="checkbox"/> Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) _____ <input type="checkbox"/> Nein

9.	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc.)
----	--

(Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnr. Für Rückfragen)

Je nach Kommune bzw. Bundesland verlangen die (Landes)Jugendämter eine andere **Dokumentations-/Meldevorlage**.

Meist sind die Vorlagen online auf der Seite der Behörde abrufbar. Manchen Behörden reicht ein Fließtext (dafür können Sie dann die Kiku-Vorlage nutzen). Auf jeden Fall ist das zuständige **städtische als auch das Landesjugendamt zu informieren**, außer im Bundesland, wo Ihre Kita die Betriebserlaubnis hat, ist dies anders gewünscht.

Bitte stimmen Sie sich hierzu mit der zuständigen Behörde, bzw. der päd. Qualitätsleitung ab.

Gesetzestext § 47 SGB VIII: Meldepflichten

Einführung

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. **Priorität hat dabei der Kinderschutz.**

Wann liegt die Meldepflicht vor?

Immer bei „nicht alltäglichen, akuten **Ereignissen** oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden **Entwicklungen** in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden“.

Beispiele für Entwicklungen

- anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung
- erhebliche personelle Ausfälle
- wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Ablauf in der Kita

1. Ereignis oder Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein.
2. Mitarbeitende informiert sofort die Leitung.
3. Mitarbeiter*in/ Pädagog*in/Leitung beginnt sofort mit der Dokumentation.

Formular LVR:

<https://formulare.lvr.de/lip/form/display.do?%24context=005B5B4D95A32ACB7043>

4. Leitung und/oder zuständiger Mitarbeitender informiert so schnell wie möglich die zuständige/vertretende päd. Qualitätsleitung (wenn möglich zeitgleich mit Übersenden der bisherigen Dokumentation im Dokumentationsbogen)
5. Gemeinsam mit der päd. Qualitätsleitung wird abgestimmt ob/ wie der weitere Meldeweg ist (Behörden wie Landesjugendämter, städtische Jugendämter, etc.)
6. Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden.
7. QL stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektteilung und Facility Management (nach konkretem Bedarf).

Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise zur Verwendung

Diese Liste von Indikatoren ist **keine** Checkliste. Ihr könnt damit aber eine schnelle erste Einschätzung vornehmen. Insbesondere ist **nicht** jede familiäre Situation, die uns nicht wünschenswert erscheint (Konflikte, andere Maßstäbe der Erziehung etc.) **ein Fall von §8a SGB VIII**.

„KiWo-Skala KiTa“ für eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos:
<https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen>.

Sie eignet sich sowohl für eine erste Einschätzung, für eine tiefgehende Risikoeinschätzung gemeinsam mit der Insofern erfahrenen Fachkraft und für einen schnellen Check-up in der fortgesetzten Beobachtung eines Kindes.

Oder legt Eure Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem lokalen Jugendamt eine andere Methode fest? Dann bitte diese verwenden.

Bei äußeren Anzeichen kann eine zusätzliche Fotodokumentation hilfreich sein. Hier unbedingt abwägen, welche Bilder unbedenklich sind und welche nicht gemacht werden dürfen (bspw. Intimbereich).

Äußere Anzeichen beim Kind

Anzeichen	liegt vor	Bemerkung
Schwere und/oder wiederholte Verletzungen ohne plausible Erklärung		
Krankenhausaufenthalte angeblich aufgrund von Unfällen		
Starke Unterernährung		
Starkes Übergewicht		
Mangelnde Ernährung, z.B. unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr		
Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge/ Behandlung		
Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen		
Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht		
Hygienemängel (Schmutz- oder Kotreste auf dem Körper, Körperpflege allgemein, Kleidung etc.)		
Mangelhafte Zahnpflege (faule Zähne, keine zahnmedizinische Behandlung trotz Notwendigkeit)		
Mehrfach völlig ungeeignete Bekleidung (wetter-unangemessen) oder völlig verschmutzte Kleidung		
Gehäuftes Fernbleiben aus der Kita ohne plausible Erklärung		

Verhalten des Kindes

Anzeichen	liegt vor	Bemerkung
Verhalten hat sich abrupt geändert		
Ungewöhnliches sexualisiertes Verhalten		
Wiederholte oder schwere gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe gegen andere Personen		
Kind wirkt berauscht, benommen oder ungewöhnlich unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)		
Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten		
Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen		
Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)		

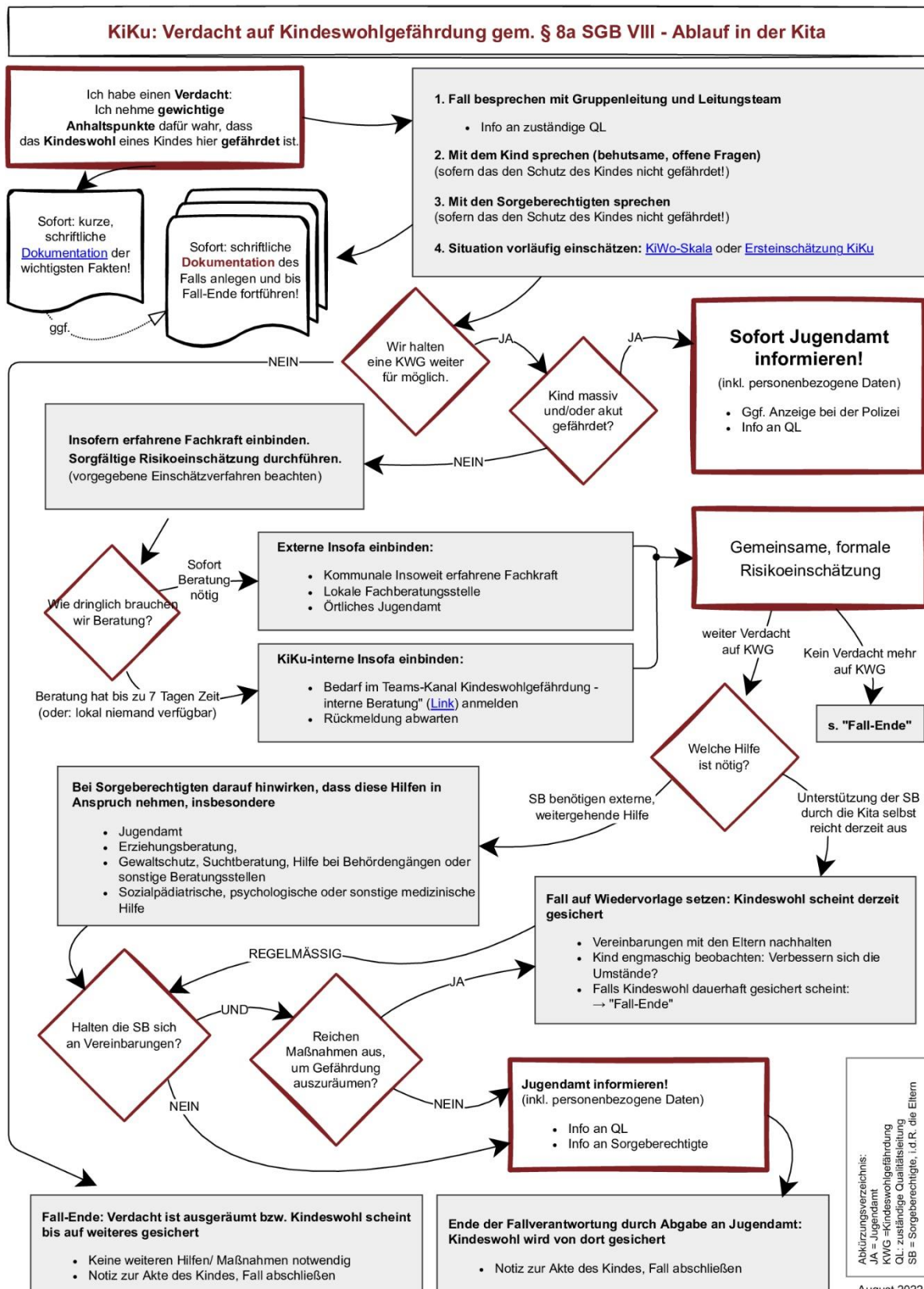
Risikofaktoren bei den Erziehungsberechtigten

Risikofaktor	liegt vor	Bemerkung
Starke Konflikte zwischen den Eltern		
Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft		
Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen		
Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung		
Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind oder dem/der Jugendlichen (z.B. schütteln, schlagen, einsperren)		
Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes oder des/der Jugendlichen		
Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien		
Kind wird mitgenommen zu jugendgefährdenden Orten (z.B. Bars, Lokale mit Prostitution, Spielhalle, Nachtclub)		
Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder		
Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)		
Familiäre Situation		
Obdachlosigkeit (Familie lebt auf der Straße)		
Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen		
Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)		

Risikofaktor	liegt vor	Bemerkung
Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft		
Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)		
Häufige berauschte oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven Drogen- Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet		
Wohnsituation		
Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendungen auf		
Erheblichen Gefahren liegen vor (z.B. defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck, volle Aschenbecher)		
Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes		
Weitere Risikofaktoren	liegt vor	Bemerkung
Trennung der Eltern		
Psychische Erkrankung bei Elternteil(en)		
Finanzielle Probleme in der Familie		
Überforderung bei der Versorgung des Kindes		
Überforderung bei der Erziehung des Kindes		
Ungewollte Schwangerschaft		

Risikofaktor	liegt vor	Bemerkung
Sehr junges Alter der Mutter		
Eigene, unverarbeitete Misshandlungs-Erfahrungen der Eltern		

Prozess bei Kindeswohlgefährdung



Schnelle erste Dokumentation für Beobachtungen der Kindeswohlgefährdung
(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation
 Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII.

Name und Ort der Kita:	
Datum:	Mein Name:
Name Kind:	Alter / Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?	
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)	
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?	
Welche Schritte unternehme ich im Anschluss?	

Quelle: Kikupedia - internes Träger Qualitätshandbuch der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH.

V. Die Verhaltensampel

Verhaltensampel Kita KiKu Am Wasserwerk		
Dieses Verhalten geht gar nicht!!!	Dieses Verhalten ist grenzwertig	Dieses Verhalten ist wünschenswert
<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung gegenüber Kindern offen zeigen, Anfeindungen äußern • Kindern das Essen verwehren bzw. dazu zwingen • Kindern den Toilettengang verbieten / Kind auf die Toilette begleiten, obwohl es dies ausdrücklich nicht möchte • Kinder zum Schlafen zwingen / Schlaf- oder Ruhezeit verwehren oder als Konsequenz verwenden • Kindern keine Möglichkeit geben, Selbstständigkeit zu entwickeln • Kind berühren/streicheln/kitzeln/ kuscheln, küssen, obwohl es dies ausdrücklich nicht möchte / sexuelle Übergriffe • Kind nicht wickeln, oder die Unterstützung beim Kleidungswechsel verwehren • Kind einsperren oder als Konsequenz auf einen Stuhl mit dem Gesicht zur Wand setzen bzw. andere Strafen • Bilder oder andere kreative Arbeiten der 	<ul style="list-style-type: none"> • Räume und Themenbereiche über längere Zeit schließen • Mit Nachdruck eine Antwort von einem Kind einfordern • Kind gegen seinen Willen mit Kleidung aus der Kita ausstatten, wenn die eigene Kleidung verschmutzt ist oder keine Wechselwäsche mehr vorhanden ist • Kind Essen rationieren, wenn sonst nicht genug für alle da ist es unfair ist • Kind muss Angebot oder Tagesritual (z.B. Morgenkreis) für eine "Auszeit" verlassen / Ausschluss aus Räumlichkeiten oder Aktivitäten • Körperkontakt ohne klares verbales Einverständnis des Kindes. (in akuten Gefahrensituationen zählt das Wohl des Kindes über dessen Bedürfnisse und Wünsche hinaus) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gezieltes transparentes Lob, als positiven Verstärker nutzen • Konstruktive Kritik mit Aufzeigen von Alternativen • Entscheidungsfreiheiten dem Kind überlassen (z.B. beim Wickeln) • Kind entscheidet selbst, welche Speisen es auf den eigenen Teller nimmt / kann sich selbst am Essen bedienen • Emotionen des Kindes (z.B. Wut oder Trauer) annehmen und damit verbundene Gefühlsregungen ausleben lassen, Kind mit seinen Gefühlen begleiten und unterstützen, zusammen bei Bedarf des Kindes verbal

<p>Kinder negativ kommentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physische Gewalt (Treten, schlagen, anspucken, kneifen, schubsen, schütteln, fixieren) • Vor den Kindern mit anderen Erwachsenen über das Fehlverhalten oder den Entwicklungsstand einzelner Kinder sprechen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind gegen seinen Willen wickeln, wenn dies aber in Hinblick auf das gesundheitliche Wohl obligatorisch ist • Stimme gegenüber dem Kind erheben • Kind in hoch emotionalen Momenten körperlich begrenzen, um Kind vor sich selbst oder anderen Kindern zu schützen 	<p>darüber austauschen / Gefühle ausdrücken und benennen lassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder Hygiene näherbringen und erklären warum • Kinder über Kita-Alltag mitentscheiden lassen, ob und welchem Umfang (z.B. Angebote, Projekte, Raumgestaltung, Ausflüge, Auswahl der Speisen, „Rausgehen oder nicht“) • Kinder Verantwortung im Alltag übertragen (z.B. den Morgenkreis leiten lassen) • Neue Teammitglieder in den Kinderschutz einarbeiten • Wissen über Kinderschutz stets aktualisieren • „Anwalt des Kindes“ sein und stets kritisch darauf achten, ob es den uns anvertrauten Kindern gut geht
--	--	---

		<p>(„Kultur des Hinsehens“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rolle in der Ko-Konstruktion einnehmen und gemeinsam mit den Kindern die Welt entdecken • Die Kinder in ihren Lernprozessen begleiten und sie unterstützen, sie in ihrer Selbstständigkeit fördern • Gegenüber Kindern authentisch und transparent sein • Sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein und diese einhalten • Konsequenz sein • In Ich-Botschaften und auf Augenhöhe kommunizieren • Raum für Diskussionen und Kompromisse mit den Kindern lassen • Kindern eine Alltagsstruktur geben • Kinder wahr- und ernstnehmen • Kinder stets über ihre Rechte
--	--	---

		<p>informieren und aufklären</p> <ul style="list-style-type: none">• Stetige Eigenreflexion und Reflexion sowohl im Groß- als auch im Kleinteam• Beschwerden der Kinder aufnehmen und bearbeiten• Konflikte mit und von Kindern begleiten und gemeinsam über konstruktive Lösungen sprechen (z.B. als Mediator*in)
--	--	--

VI. Kooperation und Netzwerk

Kontaktliste Kinderschutz

Jugendamt

Jugendamt Troisdorf
02241-9000
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
WuestM@Troisdorf.de

Kinderschutzfachdienst
02241-900474
02241-96310
Marktplatz 19, 53844 Troisdorf
kinderschutzfachdienst@troisdorf.de

Sozialer Dienst
02241-900863
Maienstraße 17, 53840 Troisdorf
Jugendamt@troisdorf.de

Frühe Hilfen
02241-900517
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
fruehehilfen@troisdorf.de

Familien- und Erziehungsberatung
02241-900598
Scharnhorststraße 8, 53842 Troisdorf (Troisdorf-West)
Magdalenenstraße 14, 53842 Troisdorf (Troisdorf-Oberlar)
Erziehungsberatung@Troisdorf.de

Jugendhilfeplanung
02241-900517
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
MuenzJ@troisdorf.de

Kinderbetreuung
02241-9009220
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

HallbauerK@troisdorf.de

Kitas und Tagespflege
02241-900572
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
StreeckS@troisdorf.de

Vormund-, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss
02241-9008051
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
beistandschaftenuvg@troisdorf.de

Notruf

Polizeiwache Troisdorf
110
02241-5413221
Poststraße 65, 53840 Troisdorf

Feuer- und Rettungswache Troisdorf
112
02241-96310
Larstraße 2, 53844 Troisdorf
Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116117
02241-938333 (Praxis Siegburg)
02241-234000 (Praxis Sankt Augustin)

Giftnotruf, Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
0228-19240
Entstörungsdienst (Strom, Gas, Wasser)
888444
Beratungsstelle für Gewalt- und Unfallopfer
0221-470287
0172-2671712

Telefonseelsorge
0800-1110111
Augenärztlicher Notdienst, Augenarztpraxis Dr. med Julia-Johanna Sock
02241-75411

Krankenhäuser

Kinderklinik Sankt Augustin
02241-2490
Arnold-Janssen-Straße 29, 53757 Sankt Augustin

GFO Kliniken Troisdorf / St. Josef-Hospital
02241-8010
Hospitalstraße 45, 53840 Troisdorf
St. Johannes Krankenhaus
02241-4880
Wilhelm-Busch-Straße 9, 53844 Troisdorf

Ärzte

Durchgangsärzte

Orthopädie Troisdorf, Gemeinschaftspraxis Orthopädie und Unfallchirurgie, Herr Dr. med Andreas Christoph
02241-87130
Poststraße 111, 53840 Troisdorf

Ambulantes OP-Zentrum
02241-881338
Alte Postraße 4, 53840 Troisdorf

Facharzt für Allgemeinmedizin

Gemeinschaftspraxis Dr. Lennart Reefschläger & Saziye Pur
02241-958030
Kölner Str. 3A, 53840 Troisdorf
Praxis Dres. med. Münster & Münster
02241-76414
Hermann-Löns-Straße 5, 53840 Troisdorf

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Sabine Niehues und Christiane Rausch
02241-76525
Kölner Straße 78, 53840 Troisdorf

Praxis Kleinow
02241-78028
Pfarrer-Kenntemich-Platz 11, 53840 Troisdorf

Kinderärzte

Gemeinschaftspraxis Dr. med. Wetter und Stelter
02241-71014
Kölner Straße 42, 53840 Troisdorf

Ursula Nichol, Kinderarztpraxis an der Burg Wissem
02241-881684
Von-Loe-Straße 45, 53840 Troisdorf

Kinderarztpraxis Von Weizsäcker
02241-402777
Poststraße 111-113, 53840 Troisdorf

Gesundheitsamt

Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat, Gesundheitsamt
02241-133535
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Unfallkasse

Unfallkasse NRW, Regionaldirektion Rheinland
0211-28080
Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
0221-37720
Bonner Straße 337, 50968 Köln

Taxi

Taxi Troisdorf
02241-52100